

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg, der allg. Metallarbeitervereine, der Fachvereine der Former, Alempner, Schlosser und Maschinenbauer, Gelbgießer und Gürtler, Feilenhauer, Schmiede, Dreher, Zinngießer, Schläger &c. Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 $\frac{1}{2}$ in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel Abonnement nur bei der Post.

Hürnberg, 25. Oktober 1890.

Inserate die vierzeilte Petitzelle oder deren Raum 20 $\frac{1}{2}$ Redaktion und Expedition: Hürnberg, Weigenstraße 12.

Programm der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands.

Beschlossen auf dem Einigungs-Kongress der deutschen Sozialdemokraten zu Gotha (22 bis 27. Mai 1875) und revidiert auf dem Part.-Kongress zu Witten (20. bis 23. August 1880).

1. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, das heißt allen ihren Gliedern, das gesammte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Vertheilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.

2. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerschlagung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von sozialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes. Die Produktiv-Genossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange in's Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit entsteht.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert als Grundlagen des Staates:

1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht, mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der Wahl- oder Abstimmungstag muß ein Sonntag oder Feiertag sein.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk.

Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.

3. Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.
4. Abschaffung aller Ausnahme-Gesetze, namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze, überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.
5. Rechtssprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.
6. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur Privatsache.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft:

1. Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen.
2. Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde, anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirekten Steuern.
3. Unbeschränktes Koalitionsrecht.
4. Einen den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechenden Normal-Arbeitslag. Verbot der Sonntagsarbeit.
5. Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.
6. Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Kontrolle der Arbeiterwohnungen. Ueberwachung der Bergwerke, der Fabriken, Werkstätten und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz.
7. Regelung der Gefängnisarbeit.
8. Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhilfs- und Unterstützungskassen.

Die Arbeitsbörse von Paris.

Den Gedanken, eine Arbeitsbörse in's Leben zu rufen, finden wir in Frankreich zuerst amtlich ausgesprochen in einer Sitzung der Generalversammlung der Vertreter der Pariser Gemeinde am 2. März 1790. Ein Herr v. Corcelles schlug hier vor, an Stelle der unzureichenden „Wohltätigkeits-Werkstätten“, die man für das arbeitslose Volk eingerichtet hatte, Mittel zu suchen, um die Arbeiter nützlicher zu beschäftigen. Die Versammlung überwies den Antrag dem Departement für die öffentlichen Arbeiten. Er wurde hier in den Akten begraben und ist bei der Feuersbrunst im Jahre 1871 zerstört worden, so daß sein Wortlaut nicht festzustellen ist.

Der Gedanke wurde erst am 3. Januar 1851 von Herrn Ducouy wieder aufgenommen. Er verlangte in der gesetzgebenden Versammlung die Errichtung einer Arbeitsbörse, wie man eine Berühbörse hat. Der Antrag wurde von der Versammlung verworfen wie ein

zweiter Antrag desselben Herrn Ducouy, den er in ausführlicher Form im Juni desselben Jahres einbrachte.

Die Sache schief nun weiter und konnte auch durch eine Eingabe, welche im Jahre 1868 durch Arbeiter-Delegirte dem Handelsminister überreicht wurde, nicht erweckt werden.

Erst im Jahre 1875 nimmt das Projekt, eine Arbeitsbörse in Paris zu errichten, eine greifbare Gestalt an. Am 25. Februar 1875 nahm der Gemeinderath von Paris einen Vorschlag des Herrn Delattre in Betracht, einen großen mit Glas bedeckten Rundbau herzustellen, um den Arbeitern, die sich jeden Morgen arbeitsuchend auf den Plätzen aufstellen, eine Arbeitsbörse oder mindestens einen geschlossenen und gedeckten Raum zu gewähren.

Die Kommission des Gemeinderathes, welche mit der Prüfung des Vorschlages beauftragt war, erweiterte ihn dahin, daß nicht nur ein solch' überdeckter Raum, sondern mehrere Schutzhäuser für arbeitsuchende Arbeiter errichtet werden mußten.

Man fing an nach Art unserer heutigen Bourgeoisieverwaltung „gründliche Erhebungen“ zu machen, und die Sache war damit abermals begraben.

Herrn Delattre riß am 27. Dezember 1878, nachdem in der Sache noch immer nichts geschehen war, die Geduld. Er verlangte, daß nun endlich etwas geschehe, um eine Arbeitsbörse zu schaffen, in welcher arbeitsuchende Arbeiter der verschiedenen Berufszweige sich verbinden können. Um der Verschleppung ein Ende zu machen, beantragt er einen ersten Kredit von 100,000 Franken für den Zweck auszuwerfen. Man findet einen weiteren Grund, die Sache zu vertagen, obgleich man sie im Allgemeinen für sehr zweckmäßig und beachtenswerth hält. Man verschleppt sie nochmals. Erst am 23. Juli 1883 wird die Sache amtlich wieder aufgenommen.

Es ist in der Zeit eine Kommission eingesetzt, in Folge des Einganges einer mit zahlreichen Unterschriften bedeckten Petition der Arbeiter, um eine Arbeitsbörse zu gründen.

Der Präsident dieser Kommission erklärt in der Sitzung des Gemeinderathes, daß die Kommission beschlossen habe: sie denke, daß es vorzuziehen sei, noch zu warten. Von jetzt ab ist ein Stadtrath, Herr Manier, eine Zeit lang die treibende Kraft in der Behörde. In der Arbeiterschaft treten die „Fachvereine“, die sich inzwischen gebildet haben, drängend auf, und sorgen dafür, daß man nicht weiter „noch ein Bißchen warten“ kann, sondern, wenn auch im schleppenden Geschäftsgange, die Sache doch weiter führen muß.

Am 16. November 1883 beschließt eine Versammlung, daß eine Arbeitsbörse geschaffen werden soll, um 1) die Sammelplätze der feiernden Arbeiter (places de grève) zu unterdrücken, 2) das Unterbringen der Arbeiter zu erleichtern, 3) die privaten Arbeitsnachweise-Bureaus zu

unterdrücken, 4) Angebot und Nachfrage zu zentralisiren, um Arbeit und Arbeiter mit einander in Beziehung zu bringen, 5) direkte Beziehungen herzustellen zwischen Fachvereinen und anderen Organisationen der Arbeiter, sowie überhaupt unter den Arbeitern, ob sie organisiert sind oder nicht.

Noch immer setzt die Bourgeoisie dem als nützlich und nothwendig erkannten Vorschläge zur Errichtung einer Arbeitsbörse einen zähen passiven Widerstand entgegen, zeigt sich aber sehr willig, für die Börsen der Geldspekulanten und der Kaufleute sehr erhebliche Opfer zu bringen.

Die Verzögerung verhindert aber nicht, daß das Projekt immer festere Gestalt gewinnt und die Forderungen der Arbeiter sich vermehren.

In der Sitzung des Stadtrathes vom 25. Juli 1884 wird von Herrn Mesureur und Genossen eine neue Forderung dem Stadtrathe überreicht, die außer einem Saale, der für Angebot und Nachfrage der Arbeit genügt, noch verlangt, daß den Arbeitern jeden Gewerbes die nöthigen Räume für ihre Versammlungen gegeben werden, daß feste und besoldete Beamte angestellt werden, die zwischen Angebot und Nachfrage ordnungsmäßig vermitteln, daß wöchentlich die hauptsächlichsten Preise der Arbeit in Paris und in den Hauptstädten des In- und Auslandes bekannt gegeben werden. Vor Allem tritt diesmal das Verlangen bestimmt auf, daß die Arbeitsbörse geleitet werde von den Arbeitern selbst, welche dazu eine gesetzlich anerkannte Vertretung erhalten müssen.

Ein genaues Reglement für die Organisation und Arbeit der Arbeitsbörse ist dem Projekte beigelegt.

Es hilft Alles nichts. Die Vertretung der Bourgeoisie im Stadtrathe „studirt“ und verschleppt die Frage weiter. Der Stadtrath, Genosse Baillant tritt in der Sitzung vom 25. Juli 1884 zum ersten Male in die Frage ein. Er beantragt die Einsetzung einer besonderen Kommission des Stadtrathes „für die Arbeit“, die alle ähnliche Vorschläge zu prüfen haben würde.

In der Zwischenzeit ist die Frage der Arbeiterbörse in Brüssel weiter vorge-schritten, das gibt am 24. Juni 1885 dem Stadtrathe von Paris die Veranlassung, wieder einmal über die Sache zu verhandeln. Die Arbeits-Kommission, nach dem Vorschlage des Genossen Baillant, ist in der Zwischenzeit in's Leben gerufen und man kann jetzt diese Kommission beauftragen, sich mit dem Bürgermeister von Brüssel in der Sache in Vorbereitung zu setzen. Endlich in der Sitzung des Stadtrathes vom 5. November 1886 ist es so weit, daß die „Arbeits-Kommission“ immer Bericht erstatten kann.

Der Präfekt von Paris (gleichzeitig Oberbürgermeister und Polizeipräsident nach unseren Begriffen, er ist von der

Staatsregierung ernannter Beamter), wird eingeladen ein Gebäude, die „Redoute“ genannt, zu mieten oder zu kaufen und das Ergebnis der Verhandlungen nebst einem Kostenausschlag, um daselbst eine Zweiganstalt der Arbeitsbörse zu errichten, dem Stadtrath vorzulegen.

Unmittelbar darauf begann die Direktion der öffentlichen Arbeiten der Stadt Paris die Einrichtung der Redoute zu ihrem neuen Zweck.

Nach dem vom Stadtrath angenommenen Vorschlage soll die Arbeitsbörse aus einer Zentralbörse und Zweiganstalten in den verschiedenen Stadttheilen von Paris bestehen. Es wird ein vorläufiger Kredit von einer Million Franken für diesen Zweck von der Stadt bewilligt und der Präfekt ersucht, vom Staate einen Zuschuß für die Verwaltung der Arbeitsbörse zu erwirken.

So konnte dann am 3. Februar 1887 die feierliche Eröffnung der Arbeitsbörse erfolgen.

Treu dem Grundsätze, daß die Arbeitsbörse durch die Arbeiter selbst geleitet werden soll, wurde sie den Arbeiter-Fachvereinen übergeben.

Diese hatten schon am 20. Dezember 1886 eine Versammlung abgehalten, um sich über die Grundzüge der Organisation der Arbeitsbörse zu verständigen. Nach mehreren häufig sehr stündlichen Sitzungen gelangte man zu einer Einigung über ein Reglement, das am 28. Oktober 1887 vom Stadtrath, als der Aufsichtsbehörde, bestätigt wurde.

Die Stadt Paris leistet der Arbeitsbörse außer der Vergabe der Baufähigkeit einen jährlichen Zuschuß von 20,000 Franken. Ersparnisse des einen Jahres können auf das folgende Jahr übertragen werden.

Die Arbeitsbörse wird durch eine Verwaltungskommission von 21 Personen verwaltet, die von den Fachvereinen der Stadt Paris erwählt werden. Diese Kommission ernannt aus ihrem Schooße zwei Sekretäre, einen Schatzmeister und einen Archiv-Verwalter. Diese erhalten eine Entschädigung, die nach dem Maßstabe von 1 Frank für die Stunde der wirklichen Arbeit bemessen wird. Den einzelnen Fachvereinen werden Bureaus im Gebäude zur Verfügung gestellt.

Heute, weil die eigentliche Zentralbörse noch nicht fertig ist, und man noch mit der provisorischen Einrichtung sich begnügen muß, müssen mehrere Gewerkschaften zusammen sich mit einem Bureau-Raume begnügen. Es werden dabei möglichst verwandte Berufe zusammen gelegt.

Die Arbeits-Kommission des Stadtrathes hat das Recht der Kontrolle. Es erstreckt sich dieses auf die ganze Thätigkeit der Arbeiterbörse und besonders auf die Ernennung der Verwaltungskommission, die Führung der statistischen Register, der Vermittlung der Arbeit und die Verwendung der vom Stadtrath bewilligten Geldmittel.

Ueber der Verwaltungskommission steht eine General-Kommission, zu welcher jeder Fachverein ein Mitglied sendet. Sie übt die Kontrolle mit der Arbeiter-Kommission des Stadtrathes gemeinschaftlich aus. Die einzelnen Bureaus werden von den Fachvereinen, welchen sie überwiesen sind, selbstständig verwaltet, und können sie die Zeit selbst bestimmen, in welchen die Bureaus geöffnet sind.

Wir werden in der Folge den Wortlaut der verschiedenen Reglements bringen. Heute geben wir nur noch den Stat. Der Voranschlag der Arbeiterbörse für 1888 gibt der Verwaltung jährlich zur Verfügung:

für den 1. Sekretär 310 Tage à 8 Frs. 2480

für den 2. Sekretär 310 Tage à 8 Frs.	2480
für den Schatzmeister 52 Tage à 8 Frs.	416
für den Archivverwalter	100
für Vertretung an Sonntagen	416
für Entschädigung für Kommissionsitzungen der Ausführungskommission	1344
für Entschädigung der Kontroll-Kommission	300
1) Für die Verwaltung in Summa	7536
2) Für Bureaukosten	1200
3) Für das Zentralbureau Schreibmaterialien zc.	1300
4) Für die Finanzkommission für Schreibmaterial, Erhebungskosten u. Kosten der Sitzungen	682
5) Für die Verwaltungsunterkommission dito	506
6) Für Herstellung der Statistik	3512
7) Für die Agitationskommission	1404
8) Für das offizielle Blatt	3860
Summa 20000	

Als Entschädigung für Theilnahme an den Kommissions-Sitzungen darf, wie es der Stadtrath genehmigt hat, 1 Franken für die Stunde, also für eine Sitzung von 9 bis 11 Uhr Abends 3 Franken berechnet werden. Man nimmt in Wirklichkeit aber nur 1 Franken für die ganze Sitzung und macht dadurch erhebliche Ersparnisse, die zu anderen Zwecken Verwendung finden.

Im Jahre 1889 standen sich Voranschlag und wirkliche Ausgaben folgendermaßen gegenüber:

Nr.	Ausgabe	Voranschlag	Ausgabe wirklich
Verwaltung			
1. Sekretär	2504	2480	—
2. Sekretär	254	264	—
Schatzmeister	288	264	—
Archivverwalter	100	111	—
Hilfsarbeiter	1248	1185	—
Vertretung an Sonntagen	416	204	—
Sitzungen der Ausführungskommission	908	550	—
Kontrolle durch die General-Kommission	262	126	—
1 Summa Verwaltung	8212	7353	—
2 Bureaukosten	1563	1187,50	—
3 Amtliches Blatt	4720	4237,07	—
4 Unter-Verwaltungsk. Kom.	410	180	—
5 Agitations-Kommission	760	538,25	—
6 Statistik-Kommission	660	271	—
7 Kommission für soziale Studien	410	19 65	—
8 Kommission f. d. Finanz.	320	236	—
9 Material	50	441,25	—
10 Bibliothek	380	292 50	—
11 Jahresbericht, Druck-sachen zc.	2000	—	—
Summa	20000	14751,22	—
Ueberschuß	—	5748,78	—

Der Druck des Jahresberichtes ist in diesem Jahre durch den Stadtrath bezahlt aus dem Kredit, welcher der Kommission für den Fremdenempfang während der Ausstellung zur Verfügung gestellt und nicht aufgebraucht war.

Wir schließen heute die Uebersicht über das Entstehen und die Verwaltung der Pariser Arbeitsbörse und werden unsern Lesern noch fernere Aufschlüsse über die Wirksamkeit dieser großartigen Einrichtung geben, die einer Großstadt wie Paris und der dortigen intelligenten Arbeiterschaft durchaus würdig ist. Wir entnehmen das Material zu diesen Mittheilungen den Jahresberichten für die Jahre 1887, 1888 und 1889, zwei vornehm ausgestatteten Bänden, die die Verwaltung der Arbeitsbörse uns zusenden die Güte hatte. Sie geben eine sehr werthvolle Einsicht in die französische Arbeiterbewegung nicht nur in Paris, sondern in ganz Frankreich und werden zum Verständniß derselben wesentlich beitragen.

So viel unser Raum es erlaubt, wollen wir ein solches Verständniß auch unsern Lesern vermitteln.

(„Bereinsblatt.“)

Noch einmal die „Werkmeister-Zeitung“.

Wenn ich mich noch einmal mit diesem

Organ befaße, so geschieht es, weil die Herren in Düsseldorf einzusehen beginnen, daß sie mit der „humoristischen Abfertigung“, die sie mir haben angebeihen lassen, eigentlich nur sich selbst ein Armutshzeugniß ausgestellt haben; jeder Arbeiter, der nach der Meinung der Herren in Düsseldorf „so manche dreiste Lüge als harte Münze hinnehmen muß“, weiß zwar ohnedem die Lüge, „daß sie“ — die Werkmeister — „die Führer bei ihrer“ — der Arbeiter — „eigentlichen Lebensthätigkeit sind, und welche man hierzu machte“ — wer lacht da? — „weil man sie in Folge ihrer Kenntnisse (sic) oder ihres Fleißes zu dieser ehrenden Führerschaft (!) für befähigt hielt“, zu würdigen.

Das „Gift“, welches ich „ausgesperrt“ haben soll, hat nach der Meinung der sehr gestrengen und hochwohlvermögenden Herren „weitergefressen“ und „erbärmliche Früchte gezeitigt“, ich könnte nunmehr „die Früchte meiner Separat-ernten.“ Ob dieses grauenhaften Ereignisses „schwindet der Humor“ und die Herren halten mir allen Ernstes eine Vorlesung über die Pflichten eines Volksvertreters. Da heißt es u. A.: „Dieser — Volksvertreter — soll sich von leichtfertiger Ehrabschneidung und Verleumdung, welche die Waffen des verächtlichen Demagogen und Volksaufwieglers sind, ängstlich fern halten, denn sein Wort muß rein und lauter, es muß unanfechtbare Wahrheit sein. Sobald er hieron um eines Haares Breite abweicht, ist sein Nimbus dahin, und aus dem Volksvertreter wird der Volksverheer.“

Also, nach der Meinung der Herren in Düsseldorf muß ein Volksvertreter seine Worte „ängstlich“ hüten, damit er nicht ein „Ehrabschneider“ und „Volksaufwieglers“ und „verächtlicher Demagoge“ wird. Den „Nimbus“ überlasse ich den Herren in Düsseldorf, ich mache keinen Anspruch darauf.

Doch nun zur Sache. Ich habe in meinem Aufrufe, betreffend die „Entlassungsscheine“, gesagt: „Um nun zu erforschen, ob wir es hier mit einer geheimen Verbindung der Eisen- und Metall-Industriellen oder mit einem planmäßigen Vorgehen des Werkmeister-Verbandes zu thun haben, ist es nöthig u. s. w.“ Wo liegt denn in diesem Passus eine „Ehrabschneidung“, eine „Volksverheerung“ oder „Volksaufwieglung“? Die Thatsache ist einfach die: es liegen verdächtige Entlassungsscheine vor und Pflicht des wahren Volksvertreters ist es, zu erforschen, wo der Höllekeßel ist, worin derlei Urrißbriefe zusammengebraut werden. Nicht darf ein Volksvertreter sich nach oben ducken und winselnd kriechen, während er nach unten brüht und brutal auftritt. Als Volksvertreter habe ich die Pflicht, derartige Machinationen aufzudecken und an geeigneter Stelle zur Sprache zu bringen.

Ob die Herren wohl jetzt die geschriebenen, auf das „Bestreben“ des Verbandes gerichteten Statuten zu Flug und Frommen der Leser der „Werkmeister-Zeitung“ zum Abdruck bringen? Oder nicht?! Jeder wird sich an den Fingern abzählen können, daß es denn doch eine Unmöglichkeit ist, in dem geschriebenen Statut des Verbandes Bestimmungen über die „Kontrolle unbemächtigter Arbeiter“ zu treffen. Für so einfältig halte ich die Herren noch lange nicht.

Aber sollte es den Herren in Düsseldorf denn ganz unbekannt sein, und sollten sie wirklich nicht wissen, daß die Herren Werkmeister in ihren Schränken u. s. w. sehr genau geführte „schwarze Listen“ haben, welche erst nachgesehen werden müssen, wenn ein Arbeiter um Arbeit anfragt? Sollten sie noch nichts davon gehört haben, daß Werkmeister öffentlich vor allen Arbeitern, „deren Führer bei ihrer eigentlichen Lebens-

fähigkeit“ sie sind „und welche man hierzu machte, weil man sie in Folge ihrer Kenntnisse oder ihres Fleißes zu dieser ehrenhaften Führerschaft für befähigt hielt“ (und ich will hier noch eine Eigenschaft, die wahrscheinlich unabsichtlich vergessen ist hinzufügen, nämlich die „Nüchternheit“) erklärt haben, daß solche Arbeiter, die für ihre und ihrer Kollegen Interesse sich öffentlich bethätigt haben, einfach gekennzeichnet würden? Sollten die Herren ferner noch gar nichts von den vielen Streiks gehört oder gelesen haben, die allein wegen derartiger Werkmeister ausgebrochen sind, die so ganz ihre Würde als „Führer“ der Arbeiter vergessen haben und die oftmals den um Lohnzulage vorstellig gewordenen Arbeiterinnen frech zugerufen haben, doch Abends auf der Straße das Fehlende zu verdienen?!

Wahrlich, es gebrt viel Muth dazu, sich Angesichts der Arbeitermassen auf's hohe Pferd der sittlichen Entrüstung zu setzen und unflattert von dem Mantel kindlicher Unschuld über die „Verheerung der Arbeiter“ durch den „mit einem moralischen Defekt behafteten Volksaufwieglers“ zu zernern.

Vielleicht bietet sich noch einmal die Gelegenheit in Düsseldorf, wo wir zusammen, nämlich die Herren der „Werkmeister-Zeitung“ und ich, vor versammelten Volke uns gründlich über diese interessante Frage aussprechen können. Ich meinestheils werde mich den Herren unbedingt zur Verfügung stellen. Vielleicht erleben wir in Düsseldorf dieselben interessanten Debatten, wie in Höchst am Main, wo auch ein Formermeister meinen Ausführungen entgegentrat und zwar so unglücklich, daß er aus der Versammlung heraus, nicht von mir, gründlich abgeführt wurde, und worüber die „Werkmeisterztg.“ so in Wuth gerieth.

Wie haben sich nun die Vorgänge in Höchst abgespielt? Einfach so: Als Vertrauensmann der Former und als Mitunterzeichner des von sämmtlichen Vertrauensleuten der Metallarbeiter erlassenen Aufrufs zur Theilnahme an einer nächsten Monats in Berlin stattfindenden allgemeinen Gewerkschafts-Konferenz behufs Anbahnung einer Umgestaltung der gewerkschaftlichen Organisationen, war ich auf einer Reise, um Propaganda für die Nothwendigkeit einer solchen Umgestaltung zu machen, auch nach Höchst gekommen. Ich habe hier denselben Vortrag wie in allen übrigen Städten vor den versammelten Arbeitern gehalten. In diesem meinem Vortrage brachte ich die Entwicklungsgeschichte der kapitalistischen Produktionsweise zur Anschauung und mußte, um ein möglichst klares Bild über alle Vorkommnisse in diesem Entwicklungsprozeß zu geben, auf die einzelnen Formen der Produktionsweise, sowie auf die Träger und Stützen derselben näher eingehen. Als wesentliche Stützen und als dienstwillige Handlanger des Kapitals betrachte ich meines theils auch die Werkmeister und mußte deshalb dieselben einer näheren Betrachtung unterziehen. Zunächst führte ich aus, daß im Anfang der kapitalistischen Produktionsperiode, wo noch der „Einzelkapitalist“ seiner Fabrik zc. vorstand, dieser gewissermaßen als Vermittler zwischen seinem Werkmeister und seinen Arbeitern stand. An ihn konnten sich die Arbeiter wenden, bei ihm ihre Beschwerden u. s. w. vorbringen, wenn sie sich von dem Werkmeister überdortheil- oder benachtheiligt wähnten. In den Kleinbetrieben kann man heute noch vielfach derartige Verhältnisse beobachten. Die Dauer dieser Periode war im Allgemeinen nur kurz. Um mit Erfolg auf dem Weltmarkt zu konkurriren, mußten mehrere Einzelkapitalisten sich vereintgen. Es entstanden die mit riesigen Kapitalien produzierenden Aktiengesellschaften. Die Frau, das Kind wurden mit zur Pro-

buktion herangezogen, eine Theilung der Arbeit in's kleinste Detail durchgeführt, das Tagelohnsystem mußte der Akkordarbeit weichen. Aus den früheren Fabriken wurden moderne Zwingsburgen und in diesen tritt uns auch ein ganz anderer Werkmeister entgegen. Betrachtete sich früher der Werkmeister nur als ein eine Staffel höher gestiegener Arbeiter, wurzelte sein ganzes Wesen noch im Arbeiterstande, so fühlt er sich heute in dem Riesenetablissement nur noch als „Beamter“, und als solcher hat er es dem Herrn Direktor richtig „abgeduckt, wie er sich räuspert und wie er spuckt“.

Er tritt jetzt viel anmaßender auf. Sein Wille ist Gesetz. Vor seinem strengen Blick muß der Proletarier erzittern. Wohin soll der Arbeiter sich wenden? Der Vermittler ist fort. Das ganze Beamtenpersonal vom Herrn Direktor bis zum Brettmaler steht dem Arbeiter geschlossen gegenüber. Doch die Zahl der „Beamten“ ist nur gering. Die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter erfordert ein gewisses Gleichgewicht und um dieses herzustellen, greifen die Herren Werkmeister zu einem verwerflichen Mittel. Sie bevorzugen einen Theil der Arbeiter gegenüber dem andern. Ein- und dieselbe Arbeit wird verschiedentlich bezahlt. Da gibt es keine festen Tarife mehr. Der Herr Werkmeister gibt nach Gutdünken und schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe. Erstens bringt er es durch dieses verwerfliche System fertig, daß die Arbeiter sich in zwei oder mehr feindlichen Lagern gegenüberstehen. Er hindert die sich sonst leicht vollziehende Einigkeit. Zweitens bildet er um sich herum einen Kreis von Schmarozkern und Heuchlern, er züchtet Denunzianten. Der frühere Werkmeister war auch ein in der Branche gelernter Arbeiter, er hatte sich den Wind als Gehilfe oder Geselle, wie man zu sagen pflegt, um die Ohren wehen lassen, der heutige hat oftmals — natürlich mit Ausnahmen — nicht die geringste Kenntniß von der Arbeit. Er ist nichts weiter als der moderne Vogt. Es fehlt ihm nur, um das Bild zu vervollständigen, die Peitsche. Ich rufe die Arbeiter als Zeugen auf. Sie können nicht anders als mir das oben Gesagte bezeugen. Auch in Höchst haben die Arbeiter ohne mein Verlangen für mich gezeugt. Das wird und muß mir der Schreiber der „Abwehr“, der dabei gewesen ist, ebenfalls bezeugen. Der Mann ist mir bekannt, so manches — wenn man das Drahtische davon abstreift — kommt mir so bekannt vor, als wenn ich es schon einmal und wenn ich nicht irre, in Höchst gehört habe. Gerade heraus gesagt, hat mich der Mann gedauert, denn anstatt zu lächeln, goß er Del in's Feuer. Ich bin übrigens davon überzeugt, daß es unter den Werkmeistern ehrenwerthe, brave Männer gibt, die sich in allen Stücken ihren Arbeitern gegenüber human und edel denkend zeigen. Nach eingezogenen Erkundigungen rechne ich auch meinen Gegner in Höchst zu diesen Männern. Aber sie sind weiße Raben, d. h. Ausnahmen und können sich durch meine Ausführungen nicht getroffen fühlen. Ich rechne überhaupt nicht mit Personen. Das System ist es, was ich gekennzeichnet habe, und daß das heutige System der Werkmeister ein derartiges, wie ich es gekennzeichnet habe, ist, ist eine unumstößliche Thatsache, an der die „Werkmeister-Zeitung“ nichts zu ändern vermag.

Theodor Schwarz.

Die Berliner Streik-Kontroll-Kommission.

I.

Das Bestreben, den vereinigten Kapitalisten mit zeitgemäßen Institutionen entgegenzutreten, hat in Berlin zur Gründung einer Central-Streik-Kontroll-Kom-

mission geführt. In der ersten Versammlung der Delegirten, die am 8. Juli d. J. stattfand, wurde konstatiert, daß 70 Gewerkschaften durch 146 Delegirte, darunter 4 Frauen, vertreten waren. Doch sind noch nachträglich einige Gewerkschaften hinzugekommen. Um den Fußangeln des preussischen Vereinsgesetzes zu entgehen, wurde einmüthig beschloffen, Alles zu unterlassen, was irgendwie geeignet erscheinen könnte, die St.-R.-K. zu einem Verein zu stampeln. Die St.-R.-K. arbeitet daher ohne Statuten und ohne Vorstand. Nur ein geschäftsführender Ausschuß ist vorhanden, dem Anträge und Beschwerden unterbreitet werden, und der dann im Bedarfsfalle eine Versammlung einberuft.

Der Zusammenhang des geschäftsführenden Ausschusses ist ebenfalls ein ganz loser, da die einzelnen Mitglieder desselben nur gelegentlich und privatim mit einander verkehren. Die St.-R.-K. kann daher auch ihre Rathschläge, wie in Zukunft bei Streiks und Arbeitsstellungen verfahren werden soll, nur in die Form von Resolutionen kleiden. Diese Resolutionen, die gewissermaßen die Basis für die Thätigkeit der St.-R.-K. bilden, hatten ursprünglich folgenden Wortlaut:

1) „Die Mitglieder der St.-R.-K. vertreten in keiner Weise die Nothwendigkeit für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, insbesondere für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten, erachten es vielmehr als Pflicht aller Arbeiter und Arbeiterinnen, welche unter dem Druck des ehernen Lohngesetzes stehen, für ihre materielle Besserstellung einzutreten und event. zu dem allerdings zweischneidigen Mittel, dem Streik, zu greifen.“

Besonders gerechtfertigt erscheint jeder Abwehrstreik, wenn durch scharfe Maßregeln des Unternehmertums in die Rechte des Arbeiters eingegriffen wird. — Jedoch ist zu empfehlen, da durch einen Streik kein dauernder Erfolg zu erzielen ist, von dieser Waffe nur dann Gebrauch zu machen, wenn die Delegirten-Versammlung der St.-R.-K. denselben für nöthig oder durchführbar erkannt, sowie ihre Unterstützung zugesagt hat.

Zu diesem Zwecke haben diejenigen Gewerkschaften, welche einen Streik als unabwendbar halten, dies frühzeitig genug dem Vertrauensmann mitzutheilen.

Dies gilt nicht nur von Generalstreiks, sondern auch von partiellen Streiks. Bei Streiks, welche ohne Einwilligung der Delegirten der St.-R.-K. inszenirt werden, ist eine neutrale Stellung einzunehmen, wohingegen bei partiellen Streiks nur dann eine Ausnahme zu machen ist, wenn die nachträgliche Genehmigung nachgesucht wird, da dieselben ihrem Naturell gemäß sich schneller entwickeln.“

2) „Die dauernden Sammlungen zu den gewerkschaftlichen Streikfonds, sowie zur Unterstützung für Streikende und Ausgesperrte sind von den Gewerkschaften selbstständig vorzunehmen. Ist große Unterstützung nöthig und soll die Sammlung allgemein werden, so hat die St.-R.-K. vorzugehen, selbstständige Listen auszugeben und den einzelnen Gewerkschaften durch ihre Delegirten zu übermitteln. Alle andern sonst angebotenen Listen sind zurückzuweisen. Nach beendigtem Streik sind die verbleibenden Sammelgelder von der St.-R.-K. zu späteren Streiks zu reserviren. Ueber diejenigen Gelder, welche von den streikenden Gewerkschaften selbst zusammengebracht sind, haben dieselben das Verfügungsrecht, doch ist eine Kontrolle durch die St.-R.-K. zuzulassen.“

3) „Bojkotts jeder Art sind nur von einer Delegirten-Versammlung der St.-R.-K. nach gründlicher Prüfung zu verhängen. Alle Gewerkschaftsvorstände bez. Vorsitzende von öffentlichen Versammlungen haben die Pflicht, Anträge, welche die Verhängung von Bojkotts zum Zwecke haben, nicht zur Abstimmung zu bringen.“

So der Wortlaut der Resolutionen, die einer öffentlichen Versammlung sämtlicher Gewerkschaften zur Sanctionirung vorgelegt wurden. Hier war es hauptsächlich der Passus, durch welchen der St.-R.-K. eine Kontrolle über die von den streikenden Gewerkschaften selbst zusammengebrachten Gelder eingeräumt wurde, welcher allseitig beanstandet und schließlich auch gestrichen wurde. Es geschah dies hauptsächlich aus vereinsgesetzlichen Bedenken, sowie in Erwägung des Umstandes, daß die St.-R.-K. ohnehin in der Lage ist, jederzeit eine Kontrolle auszuüben, da nicht anzunehmen ist, daß sie irgend welcher Gewerkschaft Unterstützung gewähren wird, ehe sie sich nicht durch die Vertrauensmänner des betreffenden Gewerkes über die Klassenverhältnisse desselben informiert sind. Der Resolution, welche die Streiks behandelt, wurde noch ein Passus eingefügt, welcher besagt, daß bei allen partiellen und Branchen-Streiks zunächst die Genehmigung der betreffenden Gewerkschaft einzuholen ist. In der Resolution, welche sich mit dem Bojkott beschäftigt, wurden die „Gewerkschaftsvorstände“ gestrichen, also nur die Vorsitzenden öffentlicher Versammlungen aufgefordert, keine Anträge, welche die Verhängung von Bojkotts zum Zwecke haben, vorher zur Abstimmung zu bringen, ehe die St.-R.-K. sich mit denselben beschäftigt hat. Am Uebrigen wurden die Resolutionen genehmigt und bilden daher bis auf Weiteres das Programm der Berliner Streik-Kontroll-Kommission.

A. G.

Ueber die Arbeitszeit in Amerika

veröffentlicht „Der Zimmerer“ einen Aufsatz von Willy Jakob, dem wir Folgendes entnehmen:

Schon seit dem Jahre 1825 entwickelte sich in den New-Englandstaaten unter den Bauhandwerkern eine durch Arbeitseinstellungen unterstützte Bewegung zur Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden. Einen wichtigen Erfolg erzielte diese Agitation im Jahre 1840 insofern, als durch Dekret des Präsidenten Van Buren die Zehnstundenarbeit in allen Werkstätten der Bundesregierung eingeführt wurde und zwar ohne Herabsetzung des Lohnes. Ermuthigt durch diesen amtlichen Eingriff in die Freiheit der Ausbeutung, organisirten sich die Arbeiter nunmehr und bewirkten die allgemeine Herabsetzung der Arbeitszeit auf 11 und 10 Stunden. Vielfach geschah das sogar freiwillig seitens der Industriellen. Es dauerte jedoch nicht lange, so erwies sich die zehnstündige Arbeitszeit als zu lang und die Agitation für den Achtstundentag nahm ihren Anfang. In den letzten Jahren des Sezessionskrieges haben auch die Schiffszimmerleute zeitweilig den Achtstundentag errungen, natürlich nur auf dem Wege der Arbeitseinstellung. Eine allgemeine Bedeutung erhielt aber die Achtstundentagsbewegung erst durch die 1866 gegründete „National Labor Association“, die eine systematische Agitation in allen Arbeitszweigen einleitete, an deren Spitze W. S. Schmitt stand, der als talentvoller und energischer Vorkämpfer der Arbeiter gerühmt wird. „Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Schlaf und acht Stunden Ruhe und Erholung“, das war die Parole.

Allerdings konnte die Forderung nicht durchgesetzt werden, aber dieselbe verschwand nicht mehr von der Tagesordnung. Ueber die Agitation bewirkte doch eine merkliche Veränderung der Arbeitszeit. Die Baumwollspinnereien, Webereien und Wollmüllern setzten die Arbeitszeit im Jahre 1867 und 1868 auf 10 Stunden herab, die noch 1865 13 Stunden betrug. Und wiederum war es die Bundesgewalt, welche auch der Achtstundentagsbewegung einen moralischen Vorstoß leistete, indem durch

Dekret des Präsidenten vom 85. Juni 1868 die Arbeitszeit in den Regierungswerkstätten von 10 auf 8 Stunden herabgesetzt wurde. Allerdings — so lautet es in dem Quellenwerk, dem wir unsere geschichtliche Darstellung entnehmen — geschah dies in der Hoffnung, die Stimmen der National Labor Union für die Wahl Grants zu gewinnen. Nachdem man denn auch richtig diese Stimmen für Grant eingeholt hatte, nachdem er durch die Arbeiter gewählt war, neutralisirte er den Achtstundentag dadurch, daß er, resp. seine Administration, einen 20prozentigen Lohnabzug dekretirte. Doch der Widerstand der Arbeiter zwang die Regierung, ebensoviel zu zahlen, wie Privatunternehmer, aber auf den alten Stand kam der Lohn nicht mehr und man wird sich erinnern, daß die Schriftsekerunion in Philadelphia in einer Resolution verlangte, daß man in der Bundesdruckerei wieder zu der 10stündigen Arbeitszeit und den Löhnen von 1868 zurückkehren möge. Um dies Letztere ist es dieser „Arbeiter“-Organisation eigentlich nur zu thun. Es entstand später auch die Frage, ob die Angestellten gezwungen werden könnten, Ueberzeit arbeiten zu müssen gegen die übliche Bezahlung.

In Californien, Connecticut, Illinois, Pennsylvania, Wisconsin wurde der Achtstundentag im Prinzip erklärt, d. h. wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen werden. In New-York, Californien und Oregon gilt der Achtstundentag für alle Staats- und Municipalarbeiter, doch wird derselbe ebensowenig streng innegehalten, wie vom Bunde, der erst im vorigen Jahre den Achtstundentag bei den Briefträgern durchführte.

Was uns in den Vereinigten Staaten an zuverlässigen Nachrichten über die Höhe der Arbeitszeit zu Gebote steht, veröffentlicht Herr Carroll D. Wright in Berichten des arbeitsstatistischen Bureaus der Vereinigten Staaten. Die Erhebungen dieses Statistikers sind leider nicht umfangreich genug, um eine Durchschnittsarbeitszeit feststellen zu können. Die Zahl der Betriebe, in welchen er versuchte, zuverlässige Daten zu erhalten, ist zu klein. Es ist dringend zu wünschen, daß die Beantwortung der Fragen, welche der Statistiker den Fabrikanten stellt, durch Bundesgesetz erzwungen wird, da in den seltensten Fällen die Arbeitgeber freiwillig über geschäftliche Dinge Auskunft geben.

Im Staate New-York (und wahrscheinlich auch an anderen Orten. D. B.) hatten die Bäcker 1881 eine wöchentliche Arbeitszeit von 112 Stunden. Dieselbe soll auf 72 herabgesetzt sein, was wir auf das Entschiedenste bestritten, wenn die Behauptung auf die ganzen Vereinigten Staaten ausgedehnt werden sollte; denn der Bericht Wright's konstatiert selbst, daß bei dem Streik 1886 einige Fälle von 120stündiger Arbeitszeit bekannt geworden sind. Diese Fälle sind zur Zeit in vielen Städten anzutreffen. Bei Straßenbahnkutschern soll bereits 1886 die Arbeitszeit von 112 auf 84 und 72 Stunden wöchentlich herabgesetzt worden sein. Man sieht, diese Kategorie von Arbeitern ist noch weit vom Achtstundentag entfernt. Die Hotelkellner in New-York konnten trotz ihrer außerordentlichen Anstrengungen die Arbeitszeit nicht weit herabbringen; sie betrug 1886 wöchentlich 90 Stunden und sie beträgt zur Zeit noch durchschnittlich täglich 14 Stunden. Bei den Barbieren ist eine 84stündige Arbeitszeit per Woche üblich. Auch die Anstrengungen der Schneider sind hinter den Hoffnungen zurückgeblieben. Sie konnten ihre Arbeitszeit selten auf weniger als 12 Stunden täglich bringen.

Am meisten Erfolg hatten die Bauwerke in ihren Bestrebungen zur Verkürzung der Arbeitszeit. 1881 betrug die übliche Arbeitszeit noch wöchentlich 60 Stunden. Von da ab drehten sich aber fast alle Kämpfe, welche unternom-

men wurden, um Verkürzung der Arbeitszeit, und tatsächlich arbeiten zur Zeit viele Gewerke im Durchschnitt 8 Stunden (Malter, Plasterer, Gypser, Dachdecker, Plumber u. A.). Auch die Zigarrenmacher haben ihre Arbeitszeit herabgesetzt und die durchschnittliche Dauer derselben beträgt pro Woche 48 Stunden. Möbelarbeiter dagegen arbeiten an manchen Plätzen 10, an anderen wieder 9 und gar 8 Stunden.

Im Staate Massachusetts herrscht eine 54 bis 60stündige wöchentliche Arbeitszeit vor. In Pennsylvania 58 bis 72 Stunden, in Ohio ebenfalls, und so dürfte das Verhältnis in allen Staaten sein. Die Arbeitszeit ist am längsten in den Südstaaten; am kürzesten in den New-England-Staaten. Die längste Arbeitszeit finden wir bei den Arbeitern des Transport- und Nahrungsmittelgewerbes; die kürzeste bei den Baugewerken; die Fabrikarbeiter halten sich in der Mitte der üblichen Zeit.

§ 152 der Gewerbeordnung und das preussische Vereinsrecht.

Am 25. Mai 1888 wurden in Wiesbaden 6 Arbeitervereine, die Fachvereine der Buchdrucker, Glaser, Maurer, Schuhmacher, Schreiner und Schneider polizeilich geschlossen. Nach zwei Jahren ist nun das Verfahren eingestellt und sind die Vereine wieder freigegeben. Seinerzeit war in genanntem Orte das Projekt einer Zentralherberge angeregt worden, mit welchem sich denn auch die Buchdrucker, Glaser, Schuhmacher, Schreiner, Schneider und Maurer eigentlich mehr platonisch und theils ablehnend beschäftigten. Das gab der Polizei den Anlaß, die Vereine, da sie dieselben als politische ansah, wegen ungesetzlichem In-Verbindung-treten zu schließen. Bücher u. s. w. wurden beschlagnahmt und 27 Vorstandmitglieder in Anklage verfaßt. Die Anklageschrift, welche die Vereine als politische zu kennzeichnen sich bemühte, überzeugte das Gericht nicht und so wurde der Prozeß niedergeschlagen, die Kosten trägt die Staatskasse, und die Vereins-schriftstücke wurden zurückgegeben. Nach 2 1/2-jähriger Unterbrechung — für nichts! — können die Vereine nun wieder ihre Thätigkeit aufnehmen.

Die Gründe, schreibt der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, auf welche sich das königl. Landgericht bei seinem Beschlusse stützte, sind so prinzipiell wichtiger Natur, daß sie die weiteste Verbreitung verdienen. Sie räumen mit mancher Unklarheit über die gesetzmäßigen Rechte und Pflichten der Berufsvereine zur Erzielung besserer Lohnbedingungen gründlich auf. Schon die Anklageschrift, deren Inhalt aus den beantwortenden Gründen des Gerichts ersichtlich, enthält die ganze Summe jener hoffentlich nun beseitigten Irrthümer, welche die Erörterung von Lohnfragen u. s. w. als Politik erklärten. Den Belehrungen des Landgerichts wird man es zum besonderen Verdienst anrechnen können, wenn in Zukunft die Unsicherheit behördlicher Gesetzesauslegungen eine Minderung erfährt.

Die zweite Ferienkammer des königl. Landgerichts zu Wiesbaden stützt ihren Beschluß vom 15. September d. S. auf folgende Gründe:

Das Hauptverfahren kann nicht eröffnet werden, weil der nach §§ 8 und 16 des Veretzgesetzes vom 11. März 1850 erforderliche Nachweis, daß die in der Anklageschrift genannten Vereine bezweckt haben, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, nicht zu erbringen ist.

Unter dem Begriff der „politischen Gegenstände“ fallen nicht die auf Hebung der sozialen Stellung der Arbeitnehmer, auf Verbesserung der Löhne und der Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen der Fachvereine, insofern diese Zwecke nicht durch ein Eingreifen der Gesetzgebung oder Verwaltung des Staates, durch eine Aenderung der be-

stehenden Staatsordnung, sondern nur durch gemeinsames Vorgehen der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber, namentlich auch durch Veranstaltung und Unterstützung von Arbeits-einstellungen erreicht werden sollen. Nach § 152 der G.-O. sind Verabredungen und Vereinigungen der Arbeitnehmer zum Vortheil der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit erlaubt und die Agitation zur Verbesserung der Lage durch Erlangung günstiger Arbeitsverträge — nützlichfalls auch im Wege der Lohnkampfe — ist keine politische Thätigkeit. Es scheiden daher von den in der Anklage zum Nachweise der politischen Thätigkeit der Vereine angeführten Thatsachen alle diejenigen aus, welche in das Gebiet der durch § 152 der Gewerbeordnung gewährtesten Koalitionsfreiheit fallen, namentlich alles, was über die Verabredung und Unterstützung von Arbeits-einstellungen gesagt wird, und es können nur diejenigen Vorgänge in dem Vereinsleben in Betracht kommen, bei welchen die Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatsbürgerlichen Rechte der Unterthanen zum Gegenstande der Erörterung gerichtet worden sind. (vergl. Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen B. 16, S. 381, 385).

Für die Frage, ob die Vereine bezweckt haben, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, sind zunächst die Statuten maßgebend. Dieselben enthalten — wie auch die Anklage anerkennt — nichts, was den Rahmen der erlaubten Vereins-thätigkeit überschreitet und in das politische Gebiet übergreift; zum Theile schließen sie politische Bestrebungen ausdrücklich aus. Es ist aber davon auszugehen, daß die Statuten die Bestrebungen und Zwecke der Vereine richtig angeben und es bedarf eines um so schlüssigeren Nachweises, daß die Vereine ungeachtet des entgegenstehenden Inhalts der Statuten thätlich andere Zwecke verfolgt haben.

In dieser Beziehung ist nun zunächst der Umstand, daß die Leiter der Vereine und der größere Theil der Mitglieder der sozialdemokratischen Partei angehört haben sollen, nicht von Bedeutung. Die Arbeiterbewegung, das Streben der Arbeiter nach einer Organisationsfaktor, nach Verbesserung ihrer Lage durch vereintes Zusammenwirken ist vollständig getrennt zu halten von den Zielen der Sozialdemokratie, die Aufhebung des Privat-eigentums, des Staates, der Familie, der Kirche, sei es auf gesetzlichem Wege, sei es durch Gewalt zu erreichen sucht. Daß in den Versammlungen der Fachvereine, sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage getreten seien, wird in der Anklage nicht behauptet, wie denn auch die Anklage nicht auf Grund des Sozialistengesetzes, sondern auf Grund des Vereinsgesetzes erhoben worden ist. Gehören aber die in den Fachvereinen statutengemäß betätigten Bestrebungen überhaupt nicht dem Bereiche der sozialdemokratischen Pläne an, so ist auch die Schlussfolgerung nicht berechtigt, daß den Bestrebungen der Fachvereine, soweit solche von Anhängern der Sozialdemokratie betätigt werden, teils das Streben nach staatlicher Mitwirkung beizumessen sei. Wollte man jedoch selbst annehmen, daß die Anhänger der Sozialdemokratie alle ihre Bestrebungen mit staatlicher Hilfe durchzuführen gewillt seien, so würde doch ein äußerlich nicht erkennbar gewordener Wille außer Betracht bleiben müssen und immer noch der Nachweis erforderlich sein, daß das Streben nach staatlicher Mitwirkung durch Erörterung in den Versammlungen, durch Agitation oder auf andere Weise thätlich hervorgetreten sei.

Unerheblich ist ferner die feindselige Haltung der Fachvereine den Innungen gegenüber. Diese feindselige Haltung, welche sich nicht in Angriffen gegen die über das Innungswesen erlassenen Gesetze oder gegen die Maßnahmen der staatlichen Verwaltung, sondern in dem Streben nach besseren Arbeitsbedingungen und in dem Lohnkampfe geäußert hat, ist nicht politischer Natur; sie ist nicht politischer Natur, weil sie sich auf dem Gebiete der nach § 152 der Gewerbeordnung erlaubten Vereinsthätigkeit bewegt.

Es ist aber auch aus den Verhandlungen in den Versammlungen und Vorstandssitzungen der Fachvereine ersichtlich, daß die Mitglieder im allgemeinen bestrebt waren, das politische Gebiet zu vermeiden und sich auf die zur Förderung des Handwerks und zur Verbesserung der materiellen Lage der Arbeitnehmer dienlichen Schritte im Rahmen der Statuten und des § 152 der Gewerbeordnung zu beschränken. Erörterungen über Bejettigung der Pfuscharbeit, des Stücklohnes, der Akkordarbeit, über Regelung der Arbeitszeit durch Verbot der Ueberstunden und Feiertagsarbeit bezw. Einführung des Normalarbeitstages, über Regelung des Herbergswesens, des Arbeitsnachweises und des Arbeitslohnes, über Verfassungsverordnungen und Arbeitsbeschäftigungserzeugnisse lassen im Allgemeinen nicht erkennen, daß es auf eine Kritik der bestehenden Gewerbeordnung oder auf eine Regelung dieser Verhältnisse

im Wege der staatlichen Gesetzgebung abgesehen gewesen sei und es kann daher nur angenommen werden, daß die Vereine diese Zwecke durch Vereinbarung mit den Arbeitgebern, nützlichfalls durch gemeinsames Vorgehen und durch Arbeits-Einstellungen erreichen wollten.

Die Verbreitung der Fachschriften unter den Mitgliedern der Vereine beweist nicht, daß die Vereine bezweckt haben, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Wenn auch diese Fachschriften politische Gegenstände besprochen haben sollten, was nur bezüglich einzelner den Alten beigefügten Nummern nachgewiesen ist, so waren dieselben doch im allgemeinen nur für die häusliche Lectüre bestimmt; nur in vereinzelten Fällen wurden Artikel aus den Fachschriften in Vereinsversammlungen verlesen. Ueberdies waren aber auch die Fachschriften die Organe für die besonderen Interessen der Fachvereine; sie enthielten belehrende Artikel zur Förderung des Handwerkes, Mittheilungen über Lohnbewegungen, Arbeitsnachweise, Annoncen u. dgl. m., so daß schon dieser Inhalt der Fachschriften eine ausreichende Erklärung dafür bietet, daß dieselben in den Vereinen Verbreitung fanden.

Auch die in den Versammlungen der Fachvereine gehaltenen Vorträge betrafen meistens die gewerblichen Interessen, ohne daß politische Erörterungen hineingezogen wurden; sie enthielten zum Theile historische Darlegungen der bestehenden Zustände des Handwerkerstandes, ohne daß Kritik an der Gesetzgebung geübt oder die Mitwirkung der Gesetzgebung als erforderlich bezeichnet wurde. Nur in einzelnen, unten zu erwähnenden Fällen fanden Uebergriffe auf das politische Gebiet statt.

Was die in den Fachvereinen der Buchdrucker auf Antrag von Böb und Günther beschlossenen Petitionen an staatliche und kommunale Behörden anlangt, so fallen diese Petitionen nicht unter Begriff der politischen Gegenstände; denn die Behörden sollten in diesen Fällen nicht als Organe des Staates oder der politischen Gemeinde, sondern als Kontrahenten angesehene werden; es handelte sich um die von den staatlichen und kommunalen Behörden im Wege der Sub-mission zu vergebenden Druckerarbeiten.

Das in einer Versammlung des Fachvereins der Schreiner zur Vertheilung gekommene Kongressprotokoll enthält keine durch Beeinflussung der Gesetzgebung oder Verwaltung durchzuführende politische Agitation und auch das Flugblatt (Politikblätter Nr. 137) bezweckt seinem Wortlaute nach nur die Vereinsthätigkeit im Rahmen des § 152 der G.-O. Die Vorträge des Schreiners Kloß in den Versammlungen vom 15. Mai 1884 und vom 17. April 1885 sind zum Nachweise der von dem Fachvereine verfolgten Zwecke nicht oder mindestens nur sehr wenig geeignet, weil sie in allgemeinen Schreiner-versammlungen, nicht in Versammlungen des Fachvereins gehalten worden sind.

Das Gleiche gilt auch von den in den allgemeinen Schuhmacher-versammlungen vom 20. Februar 1884, 28. Oktober 1885 und 15. April 1887 gehaltenen Vorträgen des Wanderredners Bod. Was die weiteren gegen den Schuhmacher-Fachverein vorgebrachten Thatsachen anlangt, so ist aus den vorliegenden Polizeiberichten nicht ersichtlich, daß die in den Versammlungen vom 18. und 20. Oktober 1884 verlesenen Artikel über die Wohnungsfrage und über die sozialen Triebe der Thierwelt, ferner der in der Vereins-versammlung vom 16. Mai 1887 verlesene Artikel über die Frage der Prostitution und deren Ursachen, der in der Versammlung vom 19. September 1887 vorgetragene Artikel über Volksbildungswesen und der in der Versammlung vom 17. Oktober 1887 verlesene Artikel über Gründung der ersten Schuhmacher-Innung in Götting sich auch über die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates verbreitet und somit einen politischen Inhalt gehabt haben.

Was den Fachverein der Maurer betrifft, so ist zu bemerken, daß die seitens des Angeklagten Windolf in der Versammlung vom 14. August 1887 vorgenommene Besprechung der Statuten des Fachvereins über Arbeitszeit, Wohnungsfrage, Lehrlingsfrage u. s. w. nirgends ersehen läßt, daß diese Fragen anders als durch Vereinbarung mit den Arbeitgebern geregelt werden sollen.

Während hiernach im allgemeinen die Thätigkeit der Vereine das politische Gebiet gemieden hat, so ist doch nicht zu verkennen und oben bereits angedeutet worden, daß in einzelnen Fällen Uebergriffe auf das politische Gebiet stattgefunden haben, indem in Versammlungen der Fachvereine Artikel verlesen, Vorträge gehalten und Anträge gestellt worden sind, welche die bestehenden Gesetzgebung des Staates zum Gegenstand hatten oder Abhilfe für die Beschwerden der Arbeitnehmer durch die staatliche Gesetzgebung in Aussicht nahmen. Hierher gehört die Mittheilung des Vorsitzenden in der Buchdrucker-versammlung vom 27. Februar 1886, daß in der Allgemeinen Buchdrucker-versammlung anschließend an die Tarifbewegung über eine

Petition an den Reichstag wegen Einführung eines Normalarbeitstages von neun Stunden Beschluß gefaßt werden sollte. Hierher gehört weiter die in der Versammlung des Schreiner-Fachvereins vom 8. Januar 1887 vom Vorsitzenden Müller vorgenommene Verlesung einer von dem Tischlermeister Böde in Halle entworfenen Petition an den Reichstag wegen Gleichstellung der Fachvereine mit den Innungen, ferner aus dem Vereinsleben des Schuhmacher-Fachvereins das Verlesen der Artikel „Unser Lage“, in welchen auch die Gewerbegesetzgebung erwähnt wird, die Mittheilung des Vorsitzenden Faust über eine von den Berliner Schuhmachern vorgeschlagene Petition an den Reichstag um Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes unter der Aufforderung, diese Petition zu unterschreiben, der Vortrag des Vorsitzenden Faust in der Versammlung vom 11. Juli 1887, in welcher er sich über Innungsbestrebungen und Wann-Gesetze verbreitet. Endlich mag aus der Thätigkeit des Fachvereins der Maurer hierher gerechnet werden die Mittheilung des Maurers Hub in der Versammlung vom 14. Juli 1887, daß der Allgemeine deutsche Maurerkongress sich ein einheitliches und im ganzen Deutschen Reich überall gleichzeitig durchgeführtes Vereins- und Versammlungs-gesetz zum Ziele gesetzt habe, ferner der in der Versammlung des Maurer-Fachvereins vom 19. März 1888 zur Vorlage gekommene Aufruf, welcher eine das Koalitionsrecht betreffende an den Bundesrath, den Reichstag und die Regierungen, sämtlicher deutschen Bundesstaaten zu richtende Denkschrift in Aussicht nimmt.

Es ist jedoch zu erwägen, daß derartige Uebergriffe auf das politische Gebiet nur in vereinzelten Fällen stattgefunden haben, daß sie nur von einzelnen Rednern ausgegangen sind in Ueberschreitung der aus den Statuten des Vereins und aus der Tagesordnung sich ergebenden Grenzen, so daß sie von den Mitgliedern oder wenigstens von der größeren Zahl der Mitglieder nicht vorhergesehen werden konnten. Aus solchen vereinzelten Fällen und aus dem Verhalten einzelner ist aber ein einigermassen zwingender Schluß, daß die Vereine bezweckt hätten, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, nicht zu ziehen. Ein derartiger Schluß läßt sich um so weniger ziehen, als die Vereinsthätigkeit im großen und ganzen von politischer Thätigkeit sich ferngehalten hat und die Absehwägungen auf das politische Gebiet in mehreren Fällen von den Mitgliedern zurückgewiesen, bemerkt als den Zwecken des Vereins widersprechend mißbilligt worden sind, den gestellten Anträgen auf Absendung von Petitionen an den Reichstag auch keine weitere Folge gegeben wurde.

Fehlt es hiernach an ausreichendem Beweise dafür, daß die Fachvereine bezweckt hätten, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, so folgt daraus, daß die Angeklagten außer Verfolgung zu setzen sind und die angeordnete Schließung der Vereine aufzuheben ist.

Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse nach § 497 der Strafprozeßordnung zur Last.

gez. Reichmann, v. Eschstruth, Körner.

Erster Kongress der Mechaniker u. verw. Berufsgenossen.

abgehalten am 29. und 30. September in Wiesbaden.

Dem Kongress lag folgende Tagesordnung vor:

- 1) Die Lage der Mechaniker.
2) Die Nothwendigkeit einer einheitlichen Organisation und Berathung über die Form derselben.
3) Berathung über einheitliche Normativbestimmungen für alle bestehenden Mechaniker-Vereinigungen.
4) Organfrage.
5) Regelung der Unterstützung bei Arbeits-Einstellungen, Aussparungen, Maßregelungen.
6) Bericht über die Verhandlungen der Mechanikertage und der dort gewählten Kommission.
7) Stellungnahme zu den Beschlüssen.
8) Der Arbeitsnachweis, Selbstunterstützung.
9) Koalitionsrecht.
10) Verschiedenes.

Nach dem Bericht der Mandatprüfungs-Kommission war die Vertretung folgende: Basel-Erlacher, Berlin-Pinn und Schöne-mann, Frankfurt a. M.-Berger, Napp, Nappwald, Gelnhausen-Worringen, Halle a. S.-Zimmer, Hamburg-Dremer, H. Schlöde, Hannover-Pagemann, Jena-Schuhmacher, Kassel-Höhne, Kiel-Will, Leipzig-Grothe, München-Peyna, Wiesbaden-Scholz (und als Vertreter der Prinzipale Hartmann-Bodenheim-Frankfurt), 13 Orte durch 17 Delegirte.

Darauf folgte eine Berichterstattung aus den zuvor angeführten Städten. Nach einer lebhaften Debatte, an der Gehilfen- und

Prinzipalvertreter Theil nehmen, gelangen folgende Resolutionen zur Annahme:

1) Der in Wiesbaden tagende Kongress der Mechaniker und verw. Berufsgenossen bedauert lebhaft, daß wichtige Städte, wie Wehlar, Dersben, Chemnitz u. s. w., in denen viele Gehilfen beschäftigt sind, trotz besonderer Einladung sich nicht haben vertreten lassen. Der Kongress hält es für unverantwortlich, wenn sich Städte, in denen sich organisierte Kollegen befinden, wie Nürnberg, Göttingen, Ebingen, Erlangen, Hagen, Wilhelmshaven, Hildesberg, Köln a. Rh., Stuttgart, Seltin, es nicht einmal der Mühe werth halten, sich auf dem Kongress vertreten zu lassen.

2) Der in Wiesbaden tagende Kongress der Mechaniker und verw. Berufsgenossen erkennt die Lage der Gehilfen als dringend ausbesserungsbedürftig an und erachtet es für die Pflicht aller Fachgenossen, sich den bestehenden Organisationen, welche ihr Streben auf Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen richten, anzuschließen resp. an solchen Orten, wo keine Organisationen bestehen, derartige Vereinigungen ins Leben zu rufen.

Hierauf erachtet Bremer das Wort, um die Nothwendigkeit einer einheitlichen Organisation nachzuweisen. Rechner hält vor Allen eine Zentralisation für zweckmäßig und empfiehlt besonders die Branchenorganisation unter besonderer Berücksichtigung einer zentralisirten Einrichtung. Der Kongress entscheidet sich in gleichem Sinne und nimmt folgende Resolution an:

Der Kongress erachtet es für die Pflicht aller Kollegen, sich einer Branchenorganisation auf zentraler Grundlage anzuschließen. Als eine Organisation in obigem Sinne erachtet der Kongress den Verband deutscher Mechaniker und verw. Berufsgenossen als eine Organisation, die bestrebt ist, die Lage der Kollegen in jeder Richtung zu verbessern, insbesondere auch deshalb, weil durch diese Organisation eine Einigung im Einverständnis mit den Prinzipalen auf friedlichem Wege zu erreichen ist.

Der folgende Punkt „Berathung über einheitliche Normativbestimmungen für alle bestehenden Mechaniker-Vereinigungen“, wird mit dem 5. Punkt „Regelung der Unterstützung bei Arbeitsstellen, Ausperrungen, Maßregelungen“ vereinigt und von S. Schilde in kurzer Weise behandelt. Der Referent empfiehlt zwei diesbezügliche Resolutionen. Ferner liegt noch hierzu eine Resolution von Hannover vor. Der Kongress nimmt dieselben in folgender Form an:

1) Der Kongress erachtet es für nothwendig, daß in allen, zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gegründeten Vereinen Bestimmungen getroffen werden, welche es jedem Mitgliede des einen erwünschten, jeder 3. in die Mitgliedsrechte eines anderen einzutreten.

2) Zur einheitlichen Regelung aller auf die Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen wächst der Kongress einen Vertrauensmann, welcher alle auf die Erreichung obiger Ziele gerichteten Bestrebungen zu fördern hat. Seine Aufgaben sind:

Für Aufbringung von Geldern zu vorgeranntem Zweck und Entfaltung der vom Kongress anerkannten Organisation Sorge zu tragen.

Ferner sind in allen größeren Orten mit einer größeren Anzahl Fachgenossen in öffentlichen Versammlungen Bezirks-Vertrauensmänner aufzustellen, welche vom Haupt-Vertrauensmann Instruktionen erhalten. Außerdem beschließt der Kongress, zur Aufbringung der Gelder für vorgenannte Zwecke das Markensystem einzuführen und bei der Verteilung der Marken und bei zu verwendenden Geldern dem Hauptvertrauensmann überlassen, an den auch alle Sendungen zu richten sind. Als Vertrauensmann wird Alexander Schilde gewählt.

Als 4. Punkt der Tagesordnung gelangt die Organfrage zur Verhandlung und referirt Bremer-Hamburg. Er stellt zunächst fest, daß die „Deutsche Mechaniker-Zeitung“ zur Zeit 887 Abonnenten hätte. (Dann hat dieselbe seit Mai d. J. fast die Hälfte der Abonnenten verloren, denn in Weimar gab Bremer die Abonnentenzahl auf 1500 an. Red. der „M.-A.-Ztg.“) Rechner bedauert die Lähmung der organisierten Kollegen und ist der Ansicht, daß seitens des Kongresses hierzu Stellung genommen werden müßte. Er erwartet ferner, daß die Delegirten in den von ihnen vertretenen Orten für die Zeitung agitieren werden. Die sich hieran anschließende Diskussion bringt verschiedene Klagen über die Redaktion, die Ausführung, sowie die Creditation zum Vorschein; soweit sie berechtigt sind, werden sie von der Redaktion beachtet werden. Es wird sodann noch folgende Resolution angenommen: „Der in Wiesbaden tagende Kongress der deutschen Mechaniker und verwandten Berufsgenossen erkennt die in Hamburg erscheinende „Deutsche Mechaniker-Zeitung“ als offizielles Organ an und em-

pfiehlt allen organisierten Kollegen, für die größtmögliche Ausbreitung derselben Sorge zu tragen. Der Kongress erachtet es als eine Aufgabe der Fachzeitschrift, die Interessen der Gehilfenchaft zu vertreten und erwartet von der Redaktion, daß sie in Berücksichtigung dieses Wunsches alles Personen Betreffende im redaktionellen und Anzeigetheil abzuweisen hat.“ Eine Resolution, welche die Aufrufe der sozialdemokratischen Fraktion von der Aufnahme in die Zeitung ausschließen will, wird abgelehnt. Nach Erledigung dieser ersten vier Punkte tritt der vorgeschrittenen Tageszeit wegen Vertagung ein. In der am anderen Tage fortgesetzten Verhandlung berichtet zunächst Bremer-Hamburg über die Verhandlungen der beiden ersten Mechanikertage, sowie die Konferenz in Jena und verliest zum Schluß folgende Resolution: „Der am 29. und 30. September 1890 in Wiesbaden tagende Kongress der Mechaniker erachtet es für die Pflicht der anwesenden Delegirten, nachfolgende Resolution den öffentlichen Versammlungen, in denen sie Bericht erstatten, zu unterbreiten und zur Aufnahme zu empfehlen. Dasselbe hat zu geschehen in allen Orten, welche bei sofortiger und späterer Organisation berührt werden. Resolution: Die heutige Versammlung der Mechaniker und verwandten Berufsgenossen erklärt sich mit den Beschlüssen des zu Bremen im September 1890 abgehaltenen Mechanikertages einverstanden; sie erwartet von den Prinzipalen, daß sie die Durchführung derselben mit Entschiedenheit in Angriff nehmen werden und erachtet es für die Pflicht der Gehilfen, für Förderung der ziel- und klassenbewußten Gehilfenorganisation einzutreten, um durch diese alle auf Durchführung und Erweiterung obiger Beschlüsse gerichteten Bestrebungen wirksam unterstützen resp. allen gegenseitigen Absichten mit Energie entgegenzutreten zu können.“ Eine weitere Resolution richtet sich gegen den seitens einiger Prinzipale vertretenen Antrag, die Wahl der Gehilfenvertreter in größeren Städten durch indirekte Wahl vorzunehmen, und hat folgenden Wortlaut: „Der Kongress der Mechaniker und verwandten Berufsgenossen in Wiesbaden ist der Ansicht, daß bei Wahl der Gehilfenvertreter zu wählenden Wahlmännern nicht die wahren Wünsche zum Ausdruck kommen würden. Der Kongress hält die Wahl von Vertretern in öffentlichen Versammlungen für die einzig richtige.“ Im Laufe der Diskussion wurde ein Antrag auf Wahl eines Ausschusses von 5 Kollegen angenommen. In denselben wurden Schönemann-Berlin, Schilde-Frankfurt a. M., Bremer-Hamburg, Brothe-Beipzig und Heyna-München gewählt. Da in dem Referat, sowie in der Diskussion das Verhalten einiger Mitglieder der inneren Kommission gerügt worden war, spricht der Kongress den Gehilfenvertretern Göttingen-München, Heßacker-Stuttgart, MoL-Wehlar seine Mißbilligung über ihr Verhalten in einer Resolution aus.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen referirte Schilde-Frankfurt über die Wanderunterstützung und den Arbeitsnachweis. Er weist auf die Beschlüsse des 2. Mechanikertages in Bremen hin und hält es für unerlässlich, den Arbeitsnachweis dementsprechend einzurichten, nachdem er dem Wanderunterstützungsweien seine Aufmerksamkeit gewendet und für die möglichste Zentralisation der beiden oben erwähnten Einrichtungen plädiert hatte. Auf seinen Antrag gelangt sodann folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Der in Wiesbaden tagende Kongress der Mechaniker und verw. Berufsgenossen erachtet es im Anschluß an die Beschlüsse des 2. deutschen Mechanikertages in Bremen für unbedingt nothwendig, daß die Kollegen allerwärts Arbeitsnachweise errichten, welche der Kontrolle der in den Beschlüssen festgesetzten gemischten Ortskommission zu unterstellen sind. Diese Arbeitsnachweise sollen gebunden sein, allen Kollegen ohne Unterschied auf ihr Ersuchen Arbeit nachzuweisen. Ferner ist es zweckmäßig, den Arbeitsnachweis zu zentralisieren, und erwartet der Kongress von allen Kollegen, die nach Auswärts Arbeit suchen, daß sie sich nur an den bestehenden Zentralarbeitsnachweis wenden. Ebenso hält er es für die Organisation schädlich, wenn Kollegen durch Umschauen den Arbeitsnachweis übergehen. Alle Kollegen müssen dahin wirken, daß Stellung nur durch den Arbeitsnachweis angenommen wird, umso mehr, da die Prinzipale ebenfalls für den Arbeitsnachweis sind. Sodann hält es der Kongress in Anbetracht der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse für die unerlässliche Unterstützung dahin zu regeln, daß an allen Orten, wo diese Einrichtungen nicht bestehen, solche eingeführt und die bestehenden gleichmäßig organisiert werden und zwar derart, daß nur denjenigen wandernden Kollegen Unterstützungen ausbezahlt werden, welche nachweisen, daß sie die Bewegung

der Mechaniker und verw. Berufsgenossen sekundär unterstützt haben.“ Nach Erledigung dieses ergriff Schönemann-Berlin das Wort zu einem Vortrag über das Koalitionsrecht. Rechner geht auf die Entstehung dieses den Unternehmern und Arbeitern gegebenen Rechtes ein, schildert die Einrichtung in Frankreich, England u. s. w. beleuchtet eingehend das in §§ 152 und 153 für Deutschland geltende Koalitionsrecht, sowie namentlich die Handhabung desselben seitens der Unternehmer und Behörden und bringt zum Schluß seiner Ausführungen folgende Resolution ein, welche einstimmig angenommen wird: „Der in Wiesbaden am 29. und 30. September tagende Kongress der Mechaniker und verw. Berufsgenossen erkennt die dem Koalitionsrecht entgegenstehenden Vereinsgesetze der verschiedenen Länder als für eine freie Organisation der Arbeiter schädlich an. Der Kongress erkennt das Koalitionsrecht in der heutigen Form als nicht ausreichend an und stellt eine entschiedene Besserung in den entsprechenden Paragraphen des von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Entwurfs zum Arbeiter-Schutzgesetz als grundlegend für reichsgesetzliche Regelung dieser Frage an. Der Kongress beschließt, mit allen gesetzlichen Mitteln für Durchführung dieser Forderung einzutreten.“ Zum letzten Punkt der Tagesordnung gelangt noch auf Anregung eines Kollegen folgende Resolution zur einstimmigen Annahme. „Der in Wiesbaden am 29. und 30. September tagende Kongress der Mechaniker und verw. Berufsgenossen erkennt die vom internationalen Arbeiter-Kongress in Paris gefassten Beschlüsse als bindend an und erklärt, auf dem Boden dieser Beschlüsse zu stehen. Im Weiteren erkennt der Kongress den von sozialdemokratischer Seite eingebrachten Arbeiter-Schutzgesetzentwurf als Mittel zum Zweck der Besserung der Lage des arbeitenden Volkes an.“ Nach Erledigung verschiedener seitens einiger Delegirten angeregten Punkte, die sich in der Hauptsache auf die Durchführung der gefassten Beschlüsse beziehen, schließt der Vorsitzende nach einem warmen Appell an die verschiedenen Delegirten, für die Durchführung der Errungenschaften des Kongresses einzutreten, den Kongress mit einem dreifachen Hoch auf die Mechaniker, sowie auf die allgemeine Arbeiterbewegung.

Delegirtentag der Metall-Arbeiter Thüringens.

Erselbe findet Sonntag, den 2. November, Früh 11 Uhr, in Gera, im Restaurant Hahn, Hospitalstraße, statt. Die Tagesordnung lautet: 1) Bericht der Delegirten über die örtlichen Verhältnisse. 2) Regelung der Wanderunterstützung, des Herbergswesens und des Arbeitsnachweises. 3) Gründung einer Agitationskassette für Thüringen. 4) Wahl eines Vertrauensmannes. 5) Anträge der Delegirten. Da bis jetzt nur die Kollegen der größeren Orte ihre Betheiligung zugesagt, die kleineren Orte aber alle noch fehlen, so wäre es erwünscht, wenn erstere die Kollegen der in ihrer Nähe befindlichen kleinen Orte noch einmal auf obigen Delegirtentag aufmerksam machen und zur Beschickung zu bewegen suchen würden.

Mit kollegialem Gruß
Paul Gebauer,
Altendurg, Eisenstraße 5, II.

An alle Arbeiterorganisationen Deutschlands.

Die Arbeiter-Kontrollmarke und ihre Bedeutung als modernes Kampfmittel.

In den Arbeiterkämpfen der Vergangenheit und Gegenwart ist bislang der Streik das einzige Hilfsmittel gewesen, für die arbeitende Klasse eine Besserung ihrer Lebenslage herbeizuführen, oder eine weitere Herabdrückung zu verhindern.

Es ist seitdem bekannt, welche fürchterliche Waffe der Streik bedeutet, indem sie zumeist derjenigen am schwersten verwundet, der sie führt.

Durch den Streik, also durch die Verweigerung der Arbeitskraft, sucht man Einfluß zu gewinnen auf die Produktion.

Die hochentwickelte maschinelle Technik wirkt tagtäglich durch Erfindung neuer Maschinen, Verbesserung der alten, massenhaft Arbeitskräfte, namentlich der sogenannten gelehrten, auf das Plaster und gestaltet dem Unternehmer die Verwertung jeder bestehenden Arbeitskraft, wodurch die Produktion von dem Willen der Arbeiter fast unabhängig gemacht wird.

Hierdurch wird es auch den immer mehr um sich greifenden Unternehmer-Koalitionen möglich gemacht, den Erfolg jedweden Streiks von vornherein illusorisch zu machen. Kommt noch hinzu, wie es leider der Fall bei Oesterreich ist, daß dem Unternehmer bei Streiks in rückhaltloser Weise die Unterstützung der

Behörde zu Theil wird, so kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß auch der berechtigteste und bestorganisirte Streik nur Niederlagen und Wunden bringen wird. Es ist daher nothwendig, daß man die alte Kampfweise verläßt, bezw. sie nur gebraucht, wo sich ein anderes Hilfsmittel nicht anwenden läßt.

Durch das System der Arbeiterkontrollmarken erlangt man Einfluß auf den Konsum, d. h. auf die Absatzgebiete der Fabrikanten und damit auch auf die Produktion. Die großartige Macht, welche die arbeitende Klasse als Konsument besitzt, muß in Anwendung gebracht werden und zwar dadurch, daß die aufgeklärte und zielbewußte Arbeiterschaft nur Waren konsumirt, welche in geeigneter Weise gekennzeichnet sind.

Welche Macht die arbeitende Klasse als Konsument besitzt, lehrt uns das indirekte Steuerwesen. Diese Macht in geeigneter Weise bei den gewerkschaftlichen Kämpfen ins Feld zu führen, fordert die veränderte Taktik unserer Gegner, fordert die Erkenntnis, daß der Streik zumeist nichts mehr helfen kann, als unzeitgemäß in die Kasse der Arbeiter.

Zwar ist es richtig, daß das System der Arbeiter-Kontrollmarken sich nicht auf alle Gewerkschaften ausdehnen läßt, daß es vielmehr noch verschiedene geben wird, die zum Streik als Waffe greifen müssen. Aber es dürfte auch Jedem einleuchten, daß diejenigen Gewerkschaften, welche durch Unterstützung der Masse das neue Hilfsmittel in Anwendung bringen konnten, die streikenden Gewerkschaften materiell viel thätkräftiger unterstützen können, unterstützen müssen, also dadurch die Kampfesfähigkeit derselben bedeutend erhöht wird.

Es könnte nun eingewendet werden, daß die Massen durch das Markensystem bedeutend vertheuert würden. Daraus ist zu erwidern, daß ein Grund zur Vertheuerung nicht vorhanden ist. Es dürfte auch einleuchten, daß es weit besser ist, für ein Stück Waare einmal etwas mehr zu zahlen, als auf der einen Seite dem Fabrikanten die Waare abzukaufen und auf der andern Seite seine streikenden Arbeiter zu unterstützen, namentlich wenn man bestimmt weiß, daß den Arbeitern der betreffenden Branche dadurch geholfen wird, was beim Streik leider selten der Fall ist.

Das Markensystem wird seitens der unterzeichneten Kommission, welche in einer öffentlichen Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Hutbranche Berlins, unter Zustimmung der Arbeiter dieser Branche ganz Deutschlands, gewählt wurde, in folgender Weise durchgeführt. Die Kommission gibt die Marken nur an Fabrikanten aus und nur an solche, welche die vorläufig festgesetzte 9tündige Arbeitszeit eingehalten haben und angemessenen Lohn bezahlen. Die Fabrikanten erhalten nur so viel, als sie für ihre wöchentliche Produktion gebrauchen. Die Fabrikanten übernehmen die Verpflichtung, die Marken nur für ihr eigenes Fabrikat zu verwenden. Die Marken müssen eingeklebt werden, dürfen nicht lose mit den Hüften an Detailgeschäfts-Inhaber verhandelt werden. Marken, die an Seidenhutfabrikanten abgegeben werden, tragen mit Rothdruck die Aufschrift „Nur für Hülfenfabrikat“, damit keine Unterschiebung stattfinden kann.

Ueberdem trägt die Marke ein für die Kommission kenntliches Zeichen, wodurch festgestellt werden kann, ob ein Fabrikant dem andern Marken abgegeben hat. Wer die Bedingungen bricht, dem werden die Marken entzogen, ebenso demjenigen, welcher auf seine Arbeiter einen unberechtigten Druck ausübt. Das System wird sich durch die Praxis und Erfahrung erweitern und verbessern lassen und ist so für eine ganze Menge Gewerkschaften verwendbar. Das ganze System aber stützt sich auf das Solidaritätsgesetz der zielbewußten, aufgeklärten Arbeiter, ohne diese ist die Durchführung unmöglich. Die Hut-Industrie ist die geeignetste, um das System auf seinen Werth, seine Durchführbarkeit zu prüfen. Das Produkt der maschinellen Großproduktion der Hut-Industrie ist nur für die große Masse, für die Arbeiter als Arbeiter, berechnet, die Arbeiter liefern den Großindustriellen und Aktiengesellschaften die Geschäftszubehörsche und Dividenden: 12, 14, 18 Prozent. Der Einfluß kann in Folge dessen ein bedeutender sein. Einmal in einer Industrie mit Erfolg durchgeführt, wird sich das System auch auf andere übertragen lassen, und wir sagen nicht zu viel, bei thätkräftiger Unterstützung seitens der zielbewußten, aufgeklärten Arbeiterschaft wird die Arbeiter-Kontrollmarke, dieses kleine Stückchen Papier, das vornehmste Kampfmittel bilden in der modernen gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.

Die Arbeiterkontroll-Kommission deutscher Hutmacher.

Um das Marken-System in Mitleid zu bringen, wird seitens einzelner Detail-Geschäftsinhaber der Markenhut um eine Mark und noch mehr Feuer angeboten, als derselbe Gut ohne Marke; da die Marke nur

1 Pfennig kostet, so wird Jeder diese Handlungsweise nach ihrem Werth bemessen können und berartige Geschäfte meiden.

Korrespondenzen.

Formen.

Holzern. Der Unterstüthungsverein der Formen, Gelbgießer und Schmiedler hielt am 12. d. M. eine Versammlung ab, in welcher Kollege Hinz über die Metallarbeiter-Konferenz in Chemnitz Bericht erstattete. Die Versammlung erklärte sich nach den Ausführungen des Kollegen Hinz bereit, den von der Konferenz gefassten Beschlüssen nachzukommen. Ein Antrag, wonach die Versammlungen wieder alle 14 Tage abgehalten werden sollen, wurde sodann eingebracht, jedoch abgelehnt. Ferner wurde beantragt, die Beiträge nur in den Versammlungen anzunehmen und dadurch die Mitglieder zu zwingen, die Versammlungen besser zu besuchen; dies wurde aber ebenfalls nicht angenommen mit dem Bemerkten, daß so ein schroffes Vorgehen nicht angebracht sei, man möge sich begnügen, wenn die Beiträge immer so regelmäßig bezahlt werden, wie das bisher der Fall war. Zudem ist auch der Kassierer gern bereit, die Beiträge in derselben Weise wie bis jetzt weiter anzunehmen. Dann wurde noch beschlossen, nur noch solche Kollegen zu unterstützen, welche Vereinsmitglieder sind, bereits 8 Wochen einem solchen beigezeichnet haben und ein Mitgliedsbuch besitzen. Jene Kollegen, welche keine Gelegenheit hatten, einem Verein beizutreten, aber im Besitze einer Karte mit eingestempelten Quittungsmarken sind, ferner solche, die auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes noch keinem Verein angehören dürfen, aber eine Bescheinigung besitzen, welche mit einem Vereinsstempel versehen ist und besagt, daß sich der Betreffende stets kollegialisch gezeigt, sollen unterstützt werden. Die Unterstützung ist in Holzern während der Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends zu erheben, in Zwickau bis 6 Uhr Abends zu erheben, in Zwickau jedoch nicht in der Gießerei, sondern in der Wohnung des Formers August Hilbert, Bahnhofstr. 108, 2 Etz., zu jeder Tageszeit.

Genzberg. Da wir hier seit Bestehen unseres Vereins noch nichts von uns haben hören lassen, wird es doch jetzt bald an der Zeit sein, sonst würde man vielleicht den Gedanken hegen, wir thäten schlafen, was aber nicht der Fall ist. Wir sind fortwährend an der Arbeit, welche hier nicht so leicht gethan wie gefagt ist. Seit Bestehen des Formers-Fachvereins u. v. B., also seit etwa 5 Monaten, haben wir es leider nur auf die Zahl von 50 Mitgliedern bringen können, was traurig genug ist, da wir alles Mögliche aufbieten, um den Kollegen etwas Solidaritätsgefühl einzutrichtern. 1. Vorsitzender ist Kollege Aug. Sommer, Goffstraße 4, bei welchem die Reiseunterstützung von 50 M. Mittags von 12 bis 1 Uhr außbezahlt wird. Es erhalten die durchreisenden Kollegen, wenn sie einem Fachverein mindestens 3 Monate lang angehört haben, 50 M.; Diejenigen, die keinem Verein angehören, erhalten nichts. Der 2. Vorsitzende ist Kollege Alfred Schmidt, welcher auf dem jüngsten Delegirtenkongress in Rheinland und Westfalen als Vertrauensmann der Metallarbeiter von Westfalen gewählt wurde. 1. Schriftführer ist Kollege Gust. Schmall. 2. Schriftführer ist Kollege Gust. Eßig. 1. Kassierer ist Kollege Fritz Keff, Nordstr. 2, woselbst die Reiseunterstützung außbezahlt wird, in der Fabrik wird kein Geschenk verabreicht. 2. Kassierer ist Kollege Alb. Meißner. Als Revisoren sind die Kollegen Jul. Gräfinholl, Aug. Simon und Heinz Herringhaus gewählt. Trotz aller Ungunst der Verhältnisse werden wir rüthig weiter arbeiten; unsere Parole ist Vorwärts!

Gelbgießer und Gütler.

Hamburg. Der Fachverein der Gelbgießer und Gütler Hamburgs hielt am 15. Oktober seine Mitgliederversammlung ab. Nach Eröffnung derselben machte der Vorsitzende bekannt, daß ihm von den beiden überwachenden Beamten aufgegeben war, die Namen, sowie die Adressen der Redner zu nennen, doch erklärte derselbe, daß er wohl die Namen, nicht aber die Adressen nennen werde, dazu habe er keine Veranlassung, da dies das Gesetz nicht vorschreibt. Hierauf erfolgte nach Verlesung des Protokolls die Abrechnung für Juli, August und September welche eine Einnahme von M. 284,94 und eine Ausgabe von M. 204,40 ergab, somit einen Bestand von M. 80,54. Beim 2. Punkt fand eine erregte Debatte statt, da von Vereinsmitgliedern eine Sammlung für einen erkrankten Kollegen veranstaltet worden war, ohne dem Verein vorher Mittheilung gemacht zu haben; es wurde beschlossen, alle Unterstützungsgesuche der Unterstützungskommission zu unterbreiten, welche dieselben zu prüfen und dann der Versammlung vorzu-

legen hat. Beim 3. Punkt wurde über Unregelmäßigkeiten in einer Werkstätte geklagt, doch konnte dieses nicht erledigt werden, da der Kollege, den dieses betrifft, nicht anwesend war, und deshalb erst nähere Erkundigungen eingezogen werden müssen.

Klempner.

Berlin. Der Verein der Klempner hielt am 14. Oktober in May's Festsaal eine ordentliche Generalversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1) Bericht des Vorstandes. 2) Kassenbericht. 3) Bericht der Kommissionen. 4) Ergänzungswahl des Vorstandes und der Kommissionen. 5) Abänderung des Statuts. 6) Vereinsangelegenheiten. 7) Verschiedenes. — Zum 1. Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Weber: Wenn wir heute einen Blick zurückwerfen auf das verfloßene Halbjahr, so sehen wir, daß es sich in verschiedenen Punkten von den vorausgegangenen unterscheidet. War die Zeit und Kraft vorher auf die Organisation und Agitation verwendet worden, so beanspruchte das verfloßene Jahr neben einem großen Kostenaufwand für diese auch noch persönliche Opfer, Opfer an Zeit und persönlichen Mühsal, so daß wir wohl mit Recht sagen können, das letzte Halbjahr war eine Zeit des Kampfes und der Aufopferung. Kurz nachdem wir diesen Zeitraum antraten, wurde den Kollegen Gelegenheit gegeben, zu beweisen, daß sie nicht nur dem Verein angehören, um die Rechte der Mitgliedschaft zu genießen, sondern daß sie gegebenenfalls auch für denselben eintreten, für seine Ziele kämpfen können. Wir meinen die Feuerkatastrophe des 1. Mai. Wenn auch die Feier des 1. Mai in Anbetracht der großen Anzahl Kollegen in Berlin eine imposantere hätte sein können, so dürfen wir doch keineswegs vergessen, unter welchen Umständen diese Feier stattfand. Die Unternehmung verschmäht kein Mittel, die Feier unmöglich zu machen. Innung und Großkapital sah man Arm in Arm gehen, um gegen die „Anmaßung“ der Arbeiter Front zu machen und mit der Hungerpeitsche dieselben bedrohen zu können. Wenn sich trotzdem 728 Kollegen fanden, die den Beschluß ihrer Versammlung hochhielten und ausführten, so zeugt dies von Opfermuth und Ueberzeugungstreue, und dafür sagen wir ihnen Dank. Uebrigens zeigte auch das Unternehmertum die Zähne. Maßregelungen traten ein und Ausperrungen, welche noch bis zum vorigen Monat reichelten, wurden verhängt. Der Verein trat nach Kräften für die Unterstützung der Gemäßigten ein. Trotzdem nun durch diese lokalen Vorgänge die Kasse des Vereins sehr in Anspruch genommen war, so wurde doch auch der kämpfenden Genossen anderer Städte gedacht. Es wurden insgesamt 557 M. nach Auswärts an Unterstützungen gefandt. Außerdem wurden noch bedeutende Summen für die ausgesperrten Hamburger Arbeiter auf Listen und in Werkstätten gesammelt, oder durch Verlosungen zu Gunsten des Unterstützungsfonds der Klempner Deutschlands an den Vertrauensmann Rehger nach Hamburg gefandt. Diese Summe beträgt ca. 250 M. Trotzdem wir mit dem, was wir im letzten halben Jahre erlitten und erzielt haben, zufrieden sein könnten, müssen wir doch gestehen, daß bei vorurtheilsfreier Betrachtung des ganzen Lebens und Treibens im Verein, der Eindruck kein günstiger ist. Unter den Mitgliedern selbst gährten häßliche persönliche Reibereien, welche diejenigen verstimmen, die sich bemüht waren, ihre Pflicht gethan zu haben. Ferner ist noch zu berichten, daß durch das in der „Neuen Welt“ abgehaltene Sommervergügen ein Unterstützungsfonds begründet und sichergestellt worden ist, der den Kollegen, welche in Noth gerathen, ihre Lage erleichtern soll. Dieser Fonds steht laut Beschluß vom 1. August jedem Kollegen zur Verfügung, welcher nachweisen kann, daß er mindestens 13 Wochen einem Arbeitervereine mit Zielen, die dem unseren gleichen, angehört hat. — Beim zweiten Punkt der Tagesordnung gab Kollege Delcourt den Kassenbericht. Einnahme des 3. Quartals M. 694,75, Ausgabe M. 410,70, bleibt ein Ueberschuß von M. 284,05. Dazu der Bestand vom 2. Quartal M. 313,84, bleibt ein Kassenbestand von M. 597,89. Die Revisoren berichteten, Bücher und Belege in musterhafter Ordnung vorgefunden zu haben. Darauf wurde dem Kandidaten Degarge ertheilt. Beim dritten Punkt der Tagesordnung gaben die Kollegen Boges, Kirsch, Bollmann und Richter einen von der Generalversammlung beauftragt aufgenommenen Bericht ihrer Kommissionen. Auf Antrag der Versammlung wurde der 6. Punkt, zu dem die Klempner Gustav Schulz und Matt eingeladen waren, vor dem 4. Punkt der Tagesordnung verhandelt. Kollege Selchow berichtete, daß der Herr Gustav Schulz sich bei der Arbeitsnachweiskstelle habe aufnehmen lassen. Der Vorstand hat die Aufnahme des Klempner Schulz inhibirt, da derselbe wegen seiner Denkart und moralischen Lebensweise nicht fähig

ist, einem Arbeiterverein anzugehören. Sämmtliche Redner sprachen sich dahin aus, daß der Klempner Schulz, da er meistens unzurechnungsfähig ist und auch Verleumdungen verbreitet, daher einen Verein nur herabsagen kann, nicht aufzunehmen. Man empfahl Herrn Schulz, nach West-Afrika retour zu gehen und als Kolonialschwärmer weiter zu leben. Die Generalversammlung beschloß, den Klempner Schulz in den Verein nicht aufzunehmen, da derselbe die Eintracht des Vereins stören würde. Der Klempner Matt erklärte seinen Austritt, bevor er von der Versammlung ausgeschlossen wurde. Darauf wurde zur Ergänzungswahl des Vorstandes und der Kommissionen geschritten. Es wurden gewählt die Kollegen Schmidt als 2. Vorsitzender, Burckhardt als Beisitzer, Glend, Bräuer und Sponholz als Schriftführer, Schließer und Burckhardt als Revisoren. In die Arbeitsnachweiskommission wurden gewählt: die Kollegen Strahl, Schwarz, Jäckel und Janz. In die Rechtschutzkommission: Pottag und Poppel. In die Bibliothekskommission: Schmelewsky, Danzmann und Lepa. Dem Kollegen Januske wurde die Zahlstelle im Osten und dem Kollegen Kappe die Zahlstelle im Norden übertragen. Der 5. Punkt der Tagesordnung wurde, da die Zeit weit vorgeschritten war, bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Dresden. Am 12. Oktober tagte im großen Saale des Erlanon eine öffentliche Klempnerversammlung mit der Tagesordnung: 1) Streikabrechnung und Wahl von Revisoren. 2) Unsere Organisation vor und nach dem Streik. 3) Wahl der Lohnkontrollkommission. 4) Wahl der Delegirten zur Streikkontrollkommission. Zu Punkt 1 legte die Kommission Rechnung über die Streikgelder ab. Es wurden zur Prüfung der Kollegen Matthias Schröder und Weisbach gewählt. Als Referent zu Punkt 2 war Herr Selchow aus Berlin erschienen; er gab zunächst einen Ueberblick über die Organisationen im Allgemeinen und die Unterdrückung derselben in der Zeit des Sozialistengesetzes, er zeigte die Wichtigkeit der Fachvereine und den Kampf der herrschenden Klassen gegen dieselben. Leider war ihm nicht vergönnt, seinen Vortrag zu Ende zu führen, denn als Redner die Frauen- und Kinderarbeit erwähnte und ein Beispiel der Kindersterblichkeit anführte, wurde ihm zu seiner und unserer Ueberraschung das Wort entzogen, und zwar auf die ganze Dauer der Versammlung. Ebenso erging es einem Kollegen, der seiner Erwunderung darüber Ausdruck gab. Somit mußte zu Punkt 3 geschritten werden und wurden, nachdem ein Kollege die Handhabung des Marxensystems vorgeführt, 5 Kollegen in die Lohnkontrollkommission gewählt; es sind dies: Capelle, Dörsch, Braun, Richter und Schefler. Zu Punkt 4 wurden ebenfalls zwei Delegirte zur Streikkontrollkommission (die Kollegen Richter und Capelle) gewählt.

Fremburg. 13. Okt. In der Generalversammlung vom 7. d. M. wurde beschlossen, vom 1. November ab nur solchen Zugereisten ein Geschenk zu verabreichen, die einem Fachverein angehören oder sonst sich ausweisen können, mit der Arbeiterjache zu sympathisiren. Diejenigen, welche erst aus der Lehre kommen, erhalten nichts. — Das frühere Mitglied Kollege Mollte ließ sich wieder in den Verein aufnehmen; möchten Alle, die uns noch fern stehen, diesem guten Beispiel folgen.

Hamburg. Fachverein der Klempner zc. Die Generalversammlung fand am 7. Oktober statt. Zu § 8 des Vereinsstatuts wurde beschlossen: Die Nachzahlung beträgt die Höhe der gestundeten acht Wochenbeiträge auch dann, wenn zur Zeit der Wochenbeitrag ausnahmsweise ein erhöhter ist. Zwei Anträge, betreffend Einführung einer Karenzzeit hinsichtlich des Minimallohnes für die zuerst in Blechwaarenfabriken in Arbeit tretenden Kollegen, wurden bis zur nächsten Versammlung vertagt. Für den Agitationsfonds werden fortan durch den Vertrauensmann Quittungsmarken veranlagt und werden die betreffenden Karten mit Marken für die Monate August und September an diejenigen gratis verabfolgt, welche schon im Juli Mitglied des Vereins waren. Für weitere prompte Zahlung hat dann Jeder selbst Sorge zu tragen. Im Laufe der Debatte über die „Metallarbeiter-Zeitung“ bedauern alle Redner lebhaft das Verfahren des hiesigen Fachvereins der Schlosser, resp. des Verbandes der Schlosser und Maschinenbauer, da dieser durch Herausgabe eines eigenen Fachblattes einfach den dieses Vorgehen bei der Abonnentenstand der „Metallarbeiter-Zeitung“ verringert und der Disziplin, sowie dem Solidaritätsgefühl Abbruch gethan. Bemerkte wurde noch, daß die obligatorische Einführung der „Metallarbeiter-Zeitung“ agitatorisch vom besten Erfolg gefolgt ist. Wegen vorgerückter Zeit wird alsdann der Rest der Tagesordnung vertagt und zum Schluß noch auf die demnächst stattfindende öffentliche Versammlung,

folgt: auf das am 18. Oktober stattfindende Stützungsfest aufmerksam gemacht.

Magdeburg. Der Verein Klempnerbund hielt am 4. Oktober seine Generalversammlung ab. Der 1. Punkt, Kassenbericht, wurde durch den Kassierer Kühn erledigt und darauf demselben Decharge ertheilt. Gewählt wurden: als 1. Vorsitzender Kurt Wüttner, Apfelstraße 3, 3., Kassierer Robert Salloffer, Gr. Mühlstr. 4, Schriftführer Robert Gde, Blümlerstr. 36. (Es mußte in der nächsten Versammlung für Gde eine Ersatzwahl vorgenommen werden, da Gde weder zur Vorstanderversammlung noch zur Mitgliederversammlung erschienen war; gewählt wurde Kollege Eduard Biermann, Schmiedhofstr. 13, 3.) Beim 3. Punkt, Herbergswesen, wurde beschlossen, das Umschauen der zureisenden Kollegen streng zu untersagen und es in der „Metallarbeiter-Zeitung“ bekannt zu machen. — Außerdem geben wir noch bekannt, daß sich unsere Herberge und der Arbeitsnachweisk Braune Hirschstraße 3 befindet; auch wird daselbst das Geschenk Abends von 7-9 Uhr außbezahlt.

Metall-Arbeiter.

Apolda. In der Versammlung des Metallarbeiter-Fachvereins am 11. Oktober wurde die Abrechnung für zwei Quartale erstattet. Es steht einer Einnahme von M. 213,54 eine Ausgabe von M. 232,20 gegenüber, so daß ein Kassenbestand von M. 11,34 verbleibt. Hinzu kommen vom 1. Quartal M. 87,69, daher jetziger Kassenbestand M. 49,03. Die Versammlung hatte gegen die Rechnung nichts einzuwenden. Die seitherigen Revisoren Wöber, Friedewald und Heller werden einstimmig wiedergewählt. Der Verein zählt gegenwärtig 34 Mitglieder. Von der Wiederaufnahme der Auszahlung der Reiseunterstützung mußte vorläufig noch Abstand genommen werden, bis die Kassenverhältnisse sich besser gestaltet haben. Auf Grund des § 4 des Statuts mußten aus dem Verein ausgeschlossen werden: Bischoff, Boland, Hartwig, Wiegand, Anklam, Jakob, Schreiber, Krüger, Rudolph, Dranke, Jäck und Hoppe. — In der am 5. Oktober abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung wurde Kollege Müller als Delegirter zum Delegirtenkongress in Gera gewählt.

Berlin. In der letzten Mitgliederversammlung des Allgemeinen Metallarbeiter-Vereins sprach Herr Sündermann über: „Jedem der volle Ertrag seiner Arbeit — eine Utopie?“ unter dem Vorbehalt der Anwesenheit. In der Diskussion wies Kollege Gerlich darauf hin, daß auch im sozialen Staat der Arbeiter nicht den vollen Ertrag seiner Arbeit erhalten wird, da er auch hier einen Beitrag zu den Staatsunkosten beitragen muß; doch laufe dieses nur auf eine reine Doktorfrage hinaus. Heute entfallen nur knapp 50 Prozent des Ertrages der Arbeit auf den Arbeiter. Dem kann in der heutigen Gesellschaft nur durch festes Zusammenstehen aller Arbeiter entgegengetreten werden. Unter „Verschiedenem“ wurde die Aktiengesellschaft normals Ludwig Löwe in's rechte Licht gestellt. Trotz der schlechten Geschäftslage vertheile dieselbe 18 Prozent Dividende, dennoch folge Lohnabzug auf Lohnabzug, ja sogar ist für die Nacharbeit noch ein Extra-Inspektor eingestellt worden. Ferner wurde den Kollegen der Schlächtermischer Rehberg, Oberbergerstraße, empfohlen. Derselbe hat einen anderen Meister veranlaßt einen Gefellen zu entlassen, weil derselbe Mitglied des Schlächter-Fachvereins war. Ein Kollege führte an, daß in der Fabrik, wo er arbeite, wieder die 10stündige Arbeitszeit eingeführt sei; die Arbeitszeit war nach dem 1. Mai 9 Stunden. Die Kollegen hatten sich in dieser Angelegenheit an den Vorsitzenden gewendet, doch wurde ihnen gesagt, es könne jetzt keine Abhilfe geschaffen werden, vielleicht ließe sich in Güte etwas erreichen. Kollege Hartmann erwidert, er halte keinen Bescheid aufrecht; die dort arbeitenden Kollegen arbeiten 68 Stunden die Woche, die meisten Kollegen dagegen 60 Stunden. Wohin sollte es führen, würden wir in dieser schlechten Zeit wegen dieser Angelegenheit in einen Streik eintreten. Es würden wohl sehr wenig Unterstützungen einlaufen. Ferner wurde der Wunsch ausgesprochen, auch die weiblichen Metallarbeiter zur Organisation heranzuziehen. Entgegnet wurde, daß dieses unter dem heutigen Vereinsgesetze nicht möglich ist. Die Arbeiterinnen mögen sich selbst eine Organisation gründen. Es wurde noch bekannt gegeben, daß vom Vertrauensmann der Metallarbeiter Sammelkarten ausgegeben sind für den Unterstützungsfonds. Jeder Kollege möge sich recht rege daran beteiligen. Kollege Hartmann empfiehlt dies auch, betont aber, daß der Verein mit diesen Karten nichts zu thun habe. Nachdem noch zur recht regen Benutzung der Bibliothek aufgefordert wurde, macht der Vorsitzende bekannt, daß die nächste Versammlung im Säben stattfindet. Mit der Aufforderung, für regeren Besuch der

Verfammlungen zu agitieren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Leipzig. Am 19. Oktober fand im „Pantheon“ eine gut besuchte Versammlung sämtlicher in der Metallindustrie und verwandten Berufen beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen statt mit folgender Tagesordnung: 1) Bericht vom Delegiertentage in Chemnitz und Gründung eines Vereins aller in der Metallindustrie und verwandten Berufen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. 2) Statutenberatung. 3) Wahl eines provisorischen Vorstandes. Nachdem sich das Bureau aus den Herren Goldbach (1. Vorsitzender), Brauer (2. Vorsitzender) und Hoff (Schriftführer) zusammengesetzt hatte, erhielt das Wort zum 1. Punkt der Tagesordnung der Vertrauensmann der deutschen Metallarbeiter, Herr Martin Segitz aus Fürth. Derselbe führte aus, daß in letzter Zeit eine Anzahl Provinzial-Kongresse der Metallarbeiter stattgefunden hätten, welche sämtlich ihr Einverständnis mit den auf dem allgemeinen deutschen Kongreß in Weimar gefassten Beschlüssen bekundet hätten, ein Beweis, daß die Provinzial-Kongresse keine Sonderinteressen vertreten haben. Auf dem Chemnitzer Delegiertentage habe es sich gezeigt, daß die Lohnverhältnisse der Metallarbeiter in Sachsen in den letzten Jahren bessere nicht geworden sind. Bei dem Großschlosserstreik in diesem Herbst habe es sich herausgestellt, daß der Wochenverdienst zwischen 10 bis 15 % variiert, wovon natürlich ein menschenwürdiges Dasein nicht gestiftet werden kann. Der Durchschnittsverdienst der Metallarbeiter in Leipzig betrage kaum 18 M., welchem Hungerlohn man die theueren Wohnungsmieten und Lebensmittel in dieser Stadt gegenüber stellen müsse. Mehlisch den sächsischen Verhältnissen seien die bayerischen, und verließ Redner das Budget eines Münchener Metallarbeiters, welcher bei einer aus 5 Köpfen bestehenden Familie eine jährliche Ausgabe von 1491 M. habe, dem eine Einnahme von 967 M. gegenüberstehe. Das hieraus sich ergebende Defizit von über 500 M. müsse daher die Frau und die Kinder mit decken helfen. Wie aus den neuesten Berichten der Fabrikinspektoren zu ersehen sei, hätten wir in Deutschland 143,000 Kinder im Alter von 9—14 Jahren, sowie 400,000 Frauen, welche, gezwungen durch unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse, sich in das Loch des Kapitals spannen lassen müssen. Durch eine derartige Produktionsweise müsse natürlicher Weise alles Familienleben zerschürt werden. Die Gegner der Arbeiter behaupteten immer, die Sozialdemokratie suche das Familienleben zu untergraben, doch gebühre dieser Vorwurf einzig und allein der kapitalistischen Produktionsweise und deren Vertretern. Als im höchsten Grade unstatlich müsse es bezeichnet werden, wenn in den Fabriken Männer, Frauen und Kinder zusammen arbeiten, wenn Männer und Frauen zusammen die schwersten Arbeiten im Bergwerk, nur mit dem notdürftigsten Bekleidet wegen der großen Hitze, verrichten müssen, oder wenn Frauen auf Hochbauten beschäftigt werden. In Halle habe er sogar vorige Woche gesehen, daß die Frauen zum Reinigen der Straßenlaternen benutzt würden. Dies alles sei nicht geeignet, das sittliche Gefühl unter den Arbeitern zu fördern. Es sei Pflicht der Arbeiter, derartige Mißstände aus der Welt schaffen zu helfen und geordnetere Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Doch nicht allein der Arbeiter sei unzufrieden, sondern auch die Innungsbrüder, welche nachgerade einsehen mußten, daß das Kleingewerbe immer mehr verschwinde. Speziell in Sachsen hätten die Innungen noch einen gewissen Einfluß auf die Verhältnisse, es sei ihnen unbenommen, in ihren Versammlungen Politik zu treiben, was Arbeiterkorporationen nicht wagen dürften. Als nun Redner die Rechtsplege in Sachsen einer Kritik zu unterziehen begann, wurde ihm vom überwachen Polizeibeamten das Wort entzogen. Eine Frage nach der Ursache der Wortentziehung hatte die Aufklärung der Versammlung auf Grund des Vereinsgesetzes zur Folge. Wie wir erfahren, soll Beschwerde erhoben werden.

Helzen. Vom 15. Oktober ab wird hier Hülfsunterstützung bezahlt und zwar für diejenigen, welche 12 Wochen einem Verein angehört, 40 M. für diejenigen, die unter 6 Wochen einem Verein angehört, 25 M., die keinem Verein angehört, erhalten nichts. Ausbezahlt wird die Unterstützung beim Former W. Feuer, Rosenmayer, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Altona. Der Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer von Altona und Umgegend hielt am 7. Oktober seine Generalversammlung ab. M. Kroenert wird zum 2. Vorsitzenden gewählt. In die Lohnkommission werden 5 Mitglieder neu gewählt. In die Arbeitsnachweis-Kommission werden

10 Mitglieder, davon drei wieder- und sieben neu gewählt. Die Agitations-Kommission wird auf Antrag des 2. Vorsitzenden aufgehoben, da dieselbe als zwecklos befunden ist. Die Vergütungs-Kommission wird wiedergewählt. Betreffs der rückständigen Extraktener wird beschlossen, dieselbe bis zum 1. Januar 1891 zu stunden und dann diesen Punkt wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Mitglieder, die wegen rückständiger Beiträge gestrichen sind, können wieder eintreten, wenn sie acht Wochen nachzahlen. Auf Antrag des 1. Vorsitzenden wird die Unterstützung von Frau und Kind eines verhafteten Kollegen mit 12 M. die Woche für gut befunden und nachbewilligt, dergleichen auch der Antrag derselben, einen Beitrag zur Miete von 20 M. zu bewilligen, angenommen.

Berlin. Die Generalversammlung des Fachvereins der Schlosser und Maschinenbauer Berlins und Umgegend fand am Montag, den 18. Oktober statt. Der Kassenbericht für das 3. Quartal ergab eine Einnahme von M. 442,21, eine Ausgabe von M. 435,20, bleibt Bestand M. 7,01. Darnach wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Dehgarer ertheilt. Aus der Erziehung des Vorstandes gingen hervor als stellvertretender Schriftführer Kollege Birschmann, als 2. Bibliothekar Kollege Briest. Zu Revisoren für das 4. Quartal wurden Wiethe, Röber, Böghold, zur Arbeitsnachweis-Kommission Kollege Geisler gewählt. Ferner wurde auch noch das Vergütungs-Komitee gewählt zum Weihnachts- und Stiftungsfest. Zum 5. Punkt: Anträge, stellte Kollege Wäghol den Antrag, die Norden-Versammlungen wegen zu schwachen Besuchs und der damit verbundenen Unkosten vorläufig einzustellen. Dieser Antrag wurde in der Fassung angenommen, daß es dem Vorstand überlassen bleibt, zu geeigneten Zeiten eine Versammlung im Norden einzuberufen. Ein Antrag, betreffs Neuanschaffung von Büchern für die Bibliothek wurde dahin erweitert, daß mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Vereins die Anschaffung von Büchern zum gelegenen Zeitpunkt verschoben wird. Betreffs der Arbeitsnachweis-Plakate werden die Kollegen ersucht, dieselben von der Kommission zu fordern und an geeigneten Stellen anzubringen. — In dieser Versammlung wurde auch folgender offene Brief an Dietrich u. Konsorten beschlossen: Resolution: Die am 13. Oktober 1890 stattgefundene Generalversammlung des Fachvereins der Schlosser und Maschinenbauer Berlins und Umgegend protestiert gegen die Handlungsweise des Dietrich u. Konsorten in Hamburg betreffs der willkürlichen Gründung einer Zentralisation der Schlosser und Maschinenbauer, und dergleichen Fachblatt, da dieselbe gegen die Beschlüsse des Weimarer Metallarbeiter-Kongresses gerichtet und nur geeignet ist, Zwietracht zwischen die Metallarbeiter zu säen, und beschließt, mit aller Energie die Einführung des neugegründeten Fachblattes (der Schlosser und Maschinenbauer) zu verhindern, dafür aber der „Metallarbeiter-Zeitung“ möglichst weite Verbreitung zu verschaffen.

Schwerin. 13. Oktober. Der Streik der hiesigen Klempner ist noch nicht beendet und erwidern wir daher alle Kollegen, den Zugang nach Schwerin fern zu halten. — In der Mitglieder-Versammlung vom 8. d. M. wurde Kollege Schwann seines Postens als Schriftführer enthoben, und hierfür Kollege Görgels gewählt. Dessen Adresse ist: Friß Neuterstr. 18.

Fellenhauer.

Altona. Der Streik der Fellenhauer dauert unverändert fort und bitten wir die Kollegen allerorts, ja den Zugang streng fern zu halten und uns nach besten Kräften zu unterstützen, damit wir nicht unterliegen, denn wir haben einen schweren Kampf zu bestehen.

Duisburg. Wir machen hierdurch bekannt, daß der Zugang nach hier wieder frei ist. Den Kollegen Rentrop und Budde wurde seiner Zeit gekündigt unter Gründen, die einer Maßregelung sehr ähnlich sahen. Ersterer hat aber in Duisburg Beschäftigung erhalten, während Budde anderwärts Arbeit genommen. Es ist hier mehrere Male vorgekommen, daß Arbeitgeber sich anderwärts Arbeiter geholt (selbst Vereinsgefehen) als durch unseren Arbeitsnachweis; wir müssen daher doch die Kollegen bitten, zu beherrigen, nicht selbst die Waffe aus der Hand zu geben, welche im Arbeitsnachweis der Arbeiter liegt. — Durch Abreise verschiedener Kollegen war eine theilweise Neuwahl des Vorstandes erforderlich; als 2. Vorsitzender ist Waltherr Schmidt und als Kassierer Emil Benz gewählt. Der Arbeitsnachweis ist jetzt beim Vorsitzenden Aug. Rentrop, Werthhauserstraße 145, Duisburg-Hochfeld, nicht mehr Frießstraße 15. Gleichzeitig theilen wir mit, daß sich die Kollegen von Gelsenkirchen unserem Verein angeschlossen und ist das Umschauen in Gelsenkirchen, Schalke und Steele verboten. Ein

Reisegeheim (vorläufig 50 M) wird von Wilh. Bringer, Werkstelle von Fellenhauer Wlota in Gelsenkirchen, ausbezahlt.

München. Bei der am Sonntag, den 28. September abgehaltenen General-Versammlung wurde an Stelle unseres Schriftführers J. Treiber, Simon Luz gewählt; ferner wurde § 8 dahin umgeändert, daß es heißt: Mitglied kann ein jeder Fellenhauer und verw. Berufsgenosse werden. — Oskar Schnabel und Franz Simon wurde nach § 8 Abs. 1 aus dem Verein ausgeschlossen. Das Geschenk wurde von 8 M. in 2 M. baar und 50 M. in Naturalien und freies Nachlager umgeändert. Kollege Gass wurde auf Vorzeigung seines Arbeitsbuches in unseren Verein aufgenommen; wir möchten nur noch die Kollegen in Augsburg ersuchen, der Werkstätte, wo Kollege Gass gelernt hat, mehr Aufmerksamkeit zu schenken, indem gerade dort die Lehrlingszucht und Ausbeutungswuth in schönster Blüthe ist. Wir machen die Kollegen wiederholt aufmerksam, daß das Umschauen für München, Landshut, Freising, Weilheim, Dorfen, Mesbach und Landsberg bei Verlust des Geschenkes verboten ist.

Kemmscheid. In der am 5. Oktober abgehaltenen Generalversammlung wurde Kollege Georg Waltherr als Vorsitzender gewählt; derselbe wohnt Elberfelderstraße 5, Hinterhaus. Briefe und sonstige Sendungen sind nur an denselben zu richten. Hülfsunterstützungsberechtigte erhalten beim Vorsitzenden Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr eine Marke und wird der Betrag von 50 M. im Vereinslokal bei Robert Arenth, Kronenstraße, ausbezahlt.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S. 29).

Abrechnung der Hauptkasse pro September 1890.

Einnahme. Kassenbestand ultimo August M. 233,279,56. Von Altona 80, Altona 50, Altona 150, Ammerbach 40, Ansbach 34,46, Arnbach 40, Arnstadt 50, Aschaffenburg 70, Bamberg 100, Barmen 100, Barmbeck 300, Barnstorf 20,61, Bahreuth 50, Benrath 50, Bergen 6, Hanau 80, Bergeborbeck 60, Berlin III 200, Bessungen 60, Bettenhausen 50, Bisdorf 39,67, Bodenheim 200, Bollenborn 29, Brackweide 46,40, Braunschweig 1200, Bredow 65, Bremen 400, Bremerhaven 100, Bruchsal 14,04, Budau 400, Cassel 100, Grimmitzschau 20, Crambach 50, Cöhrin 40, Darmstadt 250, Deutz 100, Dietrichsdorf 100, Dresden-Neustadt 350, Durlach 80, Eckenheim 100, Eibhelm 40, Eibsch 100, Eisingen 37,82, Eisingen 80, Elberfeld 200, Eller 14,75, Elberbeck 50, Enkheim 100, Effen 150, Etlinagen 90, Faurndau 50, Flensburg 150, Flöngern 100, Forchheim 50, Frankenthal 200, Freiberg i. S. 30,19, Friedberg 36,95, Friedrichsfeld 50, Friedrichshagen 100, Friedrichshafen-Magdeburg 50, Fürth 400, Gaarden 80, Gabelnz 100, Gaggenau 24,62, Gelsenberg 100, Gera 30, Giesbläthenstein 150, Gießen 350, Ginnheim 105, Glashütte 26,79, Gleiberg 50, Gredendroch 50, Griesheim a. M. 100, Groß-Buchholz 25, Großenhain 125, Gsteinach 50, Gummersbach 120, Hagen 100, Hagsfeld 50, Hamburg (i. Stadt) 500, Hamburg-St. Georg 40, Hameln 50, Hamm a. d. L. 41,46, Hanau 400, Harburg 50, Heerdt 57,96, Heidelberg 100, Heibingfeld 80,79, Heilbronn 100, Hennef 100, Herford 100, Heßheim 15,35, Hochfeld 100, Hohenberg 50, Jena 80, Jüterbofen 80, Karlsruhe 600, Kirch-Beerfurth 1,86, Kitzingen 27,35, Klotzke 141,99, Königslutter 40,46, Kopenau 41, Laar 46,40, Leipzig 100, Letmathe 100, Limbach 16,40, Limburg 50, Linden 100, Löttau 100, Lollar 60, Loschwitz 100, Ludwigshafen 200, Lübeck 50, Lüden-scheid 50, Mainz 200, Mannheim-Linden-hof 200, Marburg 44,16, Marten 40, Memel 52,38, Merxheim 120, Mörz 76,78, Mühldorf i. Thür. 42,59, München-Gladbach 100, Naumburg 100, Neckarau 100, Nieder-Engelheim 50, Nieder-Schönweide 60, Niekern 80, Nippes 100, Oberndorf a. N. 61,65, Oberhausen 100, Oberursel 63,91, Oshausen 60, Oehringen 60, Offenbach 150, Odenburg 60, Peine 80, Pforzheim 100, Pirmasens 59, Plauen bei Dresden 50, Prensensheim 85, Randers-der 111,58, Ravensburg 42, Regensburg 350, Reichdt 54,94, Rimpur 50, Robenkirchen 90, Rodach 50, Schafte 50, Schiffbeck 240, Saladen 80, Salsleben 46,95, Schleich 280, Schleswig 70, Schluttenbach 60, Schwabach 60, Schwannheim 100, Schwerin 100, Selb 53,67, Solingen 200, Spanbau 100, Steinbeck 89,58, Stollberg (Sachsen) 75,10, Straßburg 73,78, Strum 11,35, Zeitnang 50, Zörnitzheide 100, Zwickau 66, Unterbach 27,53, Unterföhen 50, Viefelbach 30, Wald (Rheinland) 100, Waldsee 50, Weimar 200,

Weissenburg 150, Wertheim 41,90, Westerkissen 30, Wetter 11,85, Wilhelmshafen 56,80, Zeulenroba 65,24, Zitzendorf 75,29, Zittau 92,83, Beitrittsgeld von 22 Mitgliedern 28,80, Beiträge von einzelnen Mitgliedern 889,20, Vergütung an Porto 18,37, vom „Vulkan“ zurückbezahlt erhalten 4000, Sonstige Einnahmen 10,39, Summa: M. 256,654,70.

Ausgabe. Nach No. 75. Aßchersleben 60, Beinbrömmel 60, Berlin VI 100, Berlin VII 209, Berlin VIII 200, Bochum 60, Bodenheim 30, Breslau 800, Cannstatt 200, Coburg 50, Elm (Nord) 100, Eller 40, Fernerleben 100, Flöngern 200, Friedrichsfeld 93, Geestendorf 200, Grafenberg 100, Halberstadt 9,91, Hamm a. d. L. 51,36, Hedernheim 100, Hilsenheim 75, Kendenich 25, Kirch-Beerfurth 16, Kitzendorf 156,40, Mannheim 100, Mannheim-Neckar-Vorstadt 100, Marburg 17,23, Mühldorf a. Rhein 50, Neustadt i. O. 50, Oberbill 250, Oberhausen 100, Offenbach 100, Ottersen 100, Otto-Schacht 143,96, Plagwitz 100, Reinickendorf 50, Robenkirchen 60, Ruhrort 40, Speldorf 100, Spener 100, Stuttgart 100, Ulm a. d. D. 17,04, Urberach 100, Vogelfang 75, Walbach 50, Weisenau 80, Westfen 50, Westhofen-Ensen 40, Worms 30, Frankensgeld an: G. Grabe, Naugard 28,20, S. Neumann, Langenprozelten 51,70, S. Mühl, Marborn 12,20, A. Leonhardt, Brühl 28,20, F. Reimle, Wittenberge 5,35, D. Schommer, Bonn 26,50, B. Weber, Weinhelm 54,05, F. Zwicker, Böbau 28,20, Kur- und Pflegekosten für R. Gärtner, Stade 10,46, Für G. Bippel, Danzig 21,80, Für ärztliche Behandlung an R. Fellner, Zittau 3, Gehalte an die Beamten der Hauptverwaltung 445, Ein feuer- und liebesfester Geldschrank 500, Für Marken 310, Porto, Schreibmaterial u. s. w. 169,04, Die in der August-Abrechnung irrthümlich als Einnahme von Sieghütte berechneten 100 M. am „Vulkan“ übergeben, Summa: M. 6398,60.

Bilance. Einnahme M. 256,654,70. Ausgabe „ 6398,60. Kassenbestand M. 250,256,10. G. Butenuth, Hauptkassier.

Verlorene Mitgliedsbücher. (Allgemeine)

Spt.-Nr. 12785. Adolph Müller, eingetreten in Gr. Ottersleben am 17. August 1884. 3797. Chr. Hempel, eingetreten in Weißhaus am 18. November 1888. 26149. Dito Wrecht, eingetreten in Halle a. d. S. am 8. Juli 1889. (Vulkan)

13318. Chr. Winterberg, eingetreten in Brück am 1. Oktober 1889.

Ausgeschlossene Mitglieder, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln: (Fortsetzung).

Nr. 21547 Heinrich Surauß. „ 21561 August Hilbig. „ 26103 Aron Carlson. „ 22349 Johannes Brethauer. „ 28416 Paul Weispennig. „ 28625 Paul Schmidt. „ 26993 Josef Hallmann. „ 24429 Carl Hoffmann. „ 22499 Carl Schmittler. „ 29848 Ferdinand Klingenberg. „ 27831 Oswald Wiltsch. „ 28152 Heinr. Josef Schaffrath. „ 28157 Emil Schäfer. „ 27947 Hermann Behold. „ 21062 Friedrich Reinhardt. „ 28928 Paul Schöber. „ 25168 Hermann Wilders. „ 26677 Ernst Wintelsen. „ 27371 Carl Gustav Dölling. „ 28746 Paul Neumann. „ 20785 Johann Eisinger. „ 26084 August Zimmer. „ 22706 Heinrich Böhling. „ 22719 Georg Herbig. „ 25922 Peter Thibes. „ 27810 Friedrich Simon. „ 26571 Joh. Josef Falkenstein. „ 26573 Joh. Schäfer. „ 27254 Raimund Geubert. „ 26589 Traugott Schempp. „ 27800 Jakob Benz. „ 21895 Georg Geißler. „ 28355 Julius Hägele. „ 26860 Joseph Müller. „ 28348 Wilhelm Odenthal. „ 22790 Albert Wiesmann. „ 26485 Otto Hansen. „ 28728 Wilhelm Michael. „ 28079 Christ. Larfen. „ 26470 Robert Hoge. „ 29015 Eugen Rumbusch. „ 29085 Carl Thiemann. „ 26456 Dietrich Hübsch. „ 29098 Wilh. Spiel.

- Nr. 28089 Gustav Breiter.
- 26249 Otto Schwarz.
- 26154 Robert Müller.
- 25267 August Mühlentuch.
- 18715 Robert Jule.
- 28676 August Engelgr.
- 28248 Paul Kramlitz.
- 28689 Karl Steinweg.
- 27621 August Bergut.
- 24549 Ludwig Jeanroth.
- 28616 Eduard Gappe.
- 21862 Ernst Köhler.
- 28614 August Steinweg.
- 25848 Christoph Schwelard.
- 27646 August Mühl.
- 25815 Christian Dabelfein.
- 27801 Gustav Dwaneger.
- 27219 Heinrich Schäfer.
- 28194 Alfred Flewing.
- 27055 Otto Nolte.
- 29589 Gustav Stöckhert.
- 21885 Johann Stegmann.
- 21892 Georg Bachmann.
- 20794 Josef Sutsaagl.
- 22352 Johann Wehler.
- 27216 Heinrich Wigenfeld.
- 26110 Heinrich Knud.
- 23618 August Gelbert.
- 27672 Eduard Schöngel.
- 29589 Hermann Lapp.
- 28727 Joh. Georg Schmid.
- 28729 Wilh. Mergard.
- 28352 Heinrich Bachmann.
- 28969 Ferd. Kaufhold.
- 26012 Ernst Müll.
- 26006 Bruno Hannel.
- 26020 Theodor Verbeermann.
- 26059 Wilh. Weit.
- 26422 Alexander Lischke.
- 22426 Georg Sackler.
- 22429 Friedrich Heimbüchner.
- 24601 W. L. Hammann.
- 20236 W. Fr. Krad.
- 24613 Heinrich Schebler.
- 28298 Georg Burthard.
- 25297 Mathias Schebler.
- 28200 Georg A. Bracht.
- 28266 Karl Werr.
- 28186 Andr. Feuerlein.
- 20975 Josef Reuter.
- 28226 Josef Gangg.
- 28246 Adolf Wüller.
- 28249 Konr. Westner.
- 29975 Hermann Thornburg.
- 28292 Georg Weilmünster.
- 28292 Arnold Hoffmann.
- 21715 Wilh. Weilhauer.
- 20398 Christoph Stein.
- 21110 Heinrich Stein.
- 28679 Gustav Wengel.
- 26659 Heinrich Geisler.
- 21912 Johann Fiedler.
- 25768 Michael Schramel.
- 28101 Johann Nagel.
- 27415 August Gerstl.
- 24986 Adolf Gappe.
- 3980 Jakob Mlog.
- 699 Ernst Dile.
- 1125 Ernst Vorder.
- 7419 Emil Winkow.
- 1271 Wilh. Schönher.
- 468b Karl Schwabedahl.
- 2195 Hermann Quäying.
- 2796 Peter Weber.
- 2554 Franz Sonnet.
- 5601 Friedrich Bach.
- 1792 G. Watsche.
- 6380 Aug. Wehler.
- 1165 Richard Scheil.
- 18555 Heinrich Wilmmer.
- 109 Heinz Oberbrenner.
- 7959 Johann Peter.
- 2573 Heinz Treichel.
- 3926 Martin Bachmann.
- 7505 Heinrich Wolf.
- 1716 Adolf Jakob.
- 6341 Johann Wogt.
- 6664 Heinz Bartels.
- 485 Eduard Wihl.
- 8632 Jakob Wihl.
- 8635 Hartmann Hühland.
- 5774 Simon Köhler.
- 256 Johann Beller.
- 1201 Heinrich Babel.
- 8293 Karl Wiger.
- 8280 Franz Hoag.
- 6671 Fritz Weichmann.
- 7527 Peter Höben.
- 6634 Friedr. Deurermann.
- 5369 Karl Gert.
- 8444 E. Hauschopp.
- 991 Friedr. Wied.
- 3426 Heinrich Lindau.
- 478 Karl Glade.
- 7437 Heinrich Schütt.
- 4810 Wilh. Welling.
- 6881 Adolf Müll.
- 4492 Jakob Wihlbrod.
- 3652 Georg Langer.
- 1019 August Lange.
- 1725 Eduard Krone.
- 9195 Gustav Hagemann.
- 5848 Ludwig Hohlhaus.
- 1578 Hermann Berres.
- 885 Thomas Bauer.
- 8273 Jakob Dressel.

- Nr. 8866 Josef Krausmann.
- 9288 Johann Gebhardt.
- 9218 Karl Eckenbach.
- 9259 Bernh. Diehl.
- 9279 Franz Oskar Meißner.
- 9281 G. Worne.
- 9299 Martin Graf.
- 943b Otto Jäger.
- 9323 Valentin Schelleres.
- 9373 Ernst Winter.
- 7874 Karl Babersbach.
- 7372 Heinrich Bahner.
- 12310 Gottlieb Meyer.
- 10813 Albrecht Baetge.
- 19007 Hugo W. H.
- 12661 Albert Wilmmer.
- 12058 Heinrich Petri.
- 19983 August Deising.
- 18100 Ludwig Schaab.
- 19344b Bruno Faubert.
- 17958 Julius Sippel.
- 18683 Arnold Weber.
- 19281 Martin Trautmann.
- 1603 W. Sundsdorf.
- 10195 G. Berich.
- 18499 Karl Steinweg.
- 16236 Karl Braunschweig.
- 17881 Friedrich Wust.
- 12724 Wilhelm Bergmann.
- 10127 Carl Meyer.
- 1469 Leonhard Lecher.
- 1146 Johannes Murrpelt.
- 10310 Christian Mayer.
- 19814 Paul Waders.
- 11791 Hermann Rehnert.
- 11748b Nikolaus Erb.
- 11943 Heinrich Worscht.
- 10864 Arthur Brangsch.
- 13609 Hermann Forbe.
- 19436 Wilhelm Kornert.
- 12523 Peter Baas.
- 13848 Josef Lindner.
- 14026 Karl Eikhmann.
- 17442 Georg Brandner.
- 1935 Adam Kestler.
- 19931 Karl Greiner.
- 18318 August Rumb.
- 18338 Paul Hankold.
- 18172 Ernst Künzler.
- 18225 Eduard Weig.
- 17781 Josef K. L.
- 16995 Thomas Kübler.
- 11223 Wilh. Schulz.
- 15140 Alois Hecht.
- 15749 Wilhelm Oberg.
- 14145 Moriz Maier.
- 19574 Aug. Kautenbach.
- 11844 Ernst Eggeling.
- 18600 Karl Frohese.
- 7426 Karl Keller.
- 7799 Gg. Kundmann.
- 8315 Ernst Schwa.
- 8347 Eduard Egnis.
- 8369 Johann Herbst.
- 8485 Herm. Behrend.
- 9107 Hans Mathias.
- 8775 Gottlieb Kipta.
- 3751 Wilh. Schreckling.
- 9061 Ernst Jörgensen.
- 7177 Herm. Beckmann.
- 2640 Kurt Wendler.
- 16204 Rob. Müller.
- 10720 Emil Lajen.
- 10494 Ferd. Deller.
- 10971 Karl Kaiser.
- 16228 Joh. Doppel.
- 12786 August Reichert.
- 17036 Nissen (genannt Wilh. Fischer).
- 16524 Aug. Wesser.
- 11999 Karl Nickenberg.
- 11846 Joh. Heber.
- 11898 Heinz Osmers.
- 1869 Johann Wölffgen.
- 14980 Peter Pretrie.
- 11918 Franz Wefer.
- 1659 D. Wepfel.
- 10372 Adolf Hoffmann.
- 10803 August Gerland.
- 14649 Emil Franke.
- 18098 Heinrich Grimm.
- 15212 Heinrich Wüst.
- 11227 Heinrich Dähne.
- 11638 Max Doppel.
- 15744 Wilhelm Walb.
- 11145 Gustav Branne.
- 15260 Gustav Klein.
- 10127 Christian Krauspe.
- 17916 Hermann Löhdorf.
- 17932 Josef Giers.
- 18022 Friedrich Riffle.
- 15414 Josef Wines.
- 18373 Wilh. Henze.
- 17379 Ludwig Nothe.
- 11260 Friedr. Raim.
- 12605 Bruno Aufberg.
- 19269 Gustav Stumpf.
- 11907 Wolfgang Barth.
- 12459 Richard Gerner.
- 12668 Peter Andre.
- 17830 Jakob Eckhard.
- 17838 Karl Korpus.
- 18596 Karl Pfeilschifter.
- 18536 Peter Wilmann.
- 10500 August Reichmann.
- 17544 Richard Voigt.
- 13401 August Graf.

- Nr. 17905 Karl Hennemann.
 - 11505 Otto Weisler.
 - 12166 Fr. L. Schenberger.
 - 26781 Philipp Wome.
 - 26784 Franz Jäger.
 - 27377 Heinrich Tennert.
 - 28258 Franz Köhler.
 - 24607 Wilh. Köhler.
 - 25671 Hans Köhler.
 - 26231 Arthur Gwert.
 - 29875 Karl Hofme.
 - 28216 Ernst Wiskof.
 - 23177 Otto Dietrich.
- (Fortsetzung folgt.)

An die Herren Vorstände und Leiter der Gewerkschaften!

Zu Uebereinstimmung mit mehreren Gewerkschaftsvorständen ziehe ich die von mir und dem Vertrauensmann der Klempner erlassene Einladung zur Gewerkschaftskonferenz in Berlin zurück, mir dem Bemerken, daß jene Gewerkschaftsführer, welche zur Konferenz zugelassen werden, schriftlich eingeladen werden. Die Einladungen, welche in den nächsten Tagen zum Versandt gelangen, gelten zugleich als Legitimation.

Jürth, den 21. Oktober 1890.

Martin Segit,
Vertrauensmann der Metallarbeiter.
NB. Die Arbeiterpresse wird um Abdruck ersucht.

Litterarisches.

Von der „Arten Zeit“ (Stuttgart, J. P. B. Dieck Verlag) ist eben das 2. und 3. Heft des 9. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Heft 2: Der Parteitag in Halle. — Karl Marx. Persönliche Erinnerungen von Paul Lafargue. II. III. (Schluß). — Das Proletariat der Bühne. Bemerkungen zum „Fall Lindau“. — Die sozialistische Bewegung in Holland. Von F. Domela Nieuwenhuis. — Feuilleton: Später. Soziale Studie von Minna Kautsky. (Fortsetzung). — Heft 3: Aus der Naturgeschichte der Ecolsten und Besten. Von Reinhold Ruess. — Herr Sartorius von Waltershausen über den modernen Sozialismus in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Für und wider den Alkohol. Von Dr. Max Blyo. — Litterarische Rundschau: Dr. Friedrich Morgenstern, Die Züricher Metallschläger. — Maurice Reinhold von Stern, Höhenrauch. — Notizen: Die Kohlengräber in Frankreich. — Die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten. — Die Abnahme der Verbrechen. — Feuilleton: Später. Soziale Studie von Minna Kautsky. (Fortsetzung). — Die Schwelle. Von J. G. Turgenjew.

Vereins-Anzeigen.

Altona. (Fachverein der Metallarbeiter.) Sonntag 26. Oktober, Abends 6 Uhr, im Vereinslokal Generalversammlung. Tagesordnung: Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Bericht des Delegierten vom Kölner Kongress. Verschiedenes.

Apolda. (Metallarbeiter-Fachverein.) Die Versammlungen finden regelmäßig alle vierzehn Tage im Vereinslokal „Bürgerhaus“ statt. Neue Mitglieder werden in jeder Versammlung aufgenommen. Der Vorsitzende Wüller wohnt Lindenweg 4, der Kassier Wunderlich Marienstr. 1. Bei dem Vorsitzenden werden auch neue Mitglieder in die allgemeine Metallarbeiter-Markenkasse aufgenommen. Herberge und Arbeitsnachweis befindet sich Heidenberg 26, Restaurant Garbrius.

Bremen. (Schlosser u. Maschinenbauer.) Sonntag, 2. Nov., Mitglieder-Versammlung, Nachmittags 4 Uhr in der Centralhalle.

Eilenburg. (Metallarbeiter-Fachverein.) Am 1. November, Abends halb 9 Uhr, Generalversammlung. Tagesordnung: Aenderung der Statuten und des Namens des Vereins.

Elmhorn. (Metallarbeiter-Fachverein.) Herberge, Verkehrslokal u. Arbeitsnachweis bei A. Grogmann, Plammweg 39, wofelbst auch die Reiseunterstützung verabfolgt wird. Zur Erhebung derselben ist eine Karte nötig, welche vom Vorsitzenden, R. Jonas, Schillerstraße 12, verabsolgt wird. Reiseunterstützung erhält jeder durchreisende Metallarbeiter welcher mindestens 3 Monate

einem Fachverein der Metallarbeiter angehört und sich ordnungsmäßig abgemeldet hat. Nur Streiks, Maßregelungen und Aussperrungen gestatten eine Ausnahme, wenn der Betroffene eine diesbezügliche Legitimation vorzeigen kann. Das Umstehen ist strenge verboten.

Frankenthal. (Form-Unterstützungsverein.) Samstag, Abends halb 9 Uhr, im Saale des Hrn. Grosch, Außerordentliche General-Versammlung. Die Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben.

Hamburg. (Fachverein der Gelb-Atcher und Gürtler.) Mittwoch, 3. Nov., Abends halb 9 Uhr bei v. Salzen Versammlung. Vortrag des Herrn Dr. Böckermann über „Erhebung und Wirkung der Wärme“. Die Einführung von Damen ist gestattet und ermuntert.

Inden. (Metallarbeiterverein.) Montag, 27. Oktober, Abends 8 Uhr, im Holländer, Extra-Mitgliederversammlung.

Magdeburg. (Fachverein der Form-er.) Sonntag, 2. Nov., in der Buckauer Villa Versammlung. Tagesordnung: Abrechnung. Vortrag. Verschiedenes. Fragekasten.

Munich. (Form-er-Verein.) Die Adresse des Vorsitzenden ist: Amerlanstr. 11. — Samstag, 25. Oktober, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal von Rimbach. — Sonntag, 26. Okt., Abends halb 3 Uhr, an Gunsten der im Nordsee wohnenden Mitglieder Versammlung bei Herrn S. Vogt, Fabrikation, genannt Feldmarz.

Münster. (Fachverein aller Arbeiter der Metallgewerbe.) Sonntag, 26. Oktober, Vorschlag in die Wirtschaft „rote Glode“ in Wöhrb.

Münster. (Verein des Feingoldschlägergewerbes.) Diejenigen Mitglieder, welche militärpflichtig sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, sie abzuweisen, ihre Mitgliedsbücher den Eintassierern zur Abstempelung mitzugeben. Das Gleiche gilt bei Krankheitsfällen oder Arbeitslosigkeit.

Münster. (Fachverein d. Schlosser u. Maschinenbauer.) Samstag, 1. Nov., Abends 8 Uhr, im großen Saale des Cafe Merck, Mitglieder-Versammlung. Die Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben. — Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß an der Bibliothek Bücher nur gegen Vorweis des Mitgliedsbuches abgegeben werden. — Betreffs des Kurzes für Gewinnde-Berechnung werden Einzelnungen aufgelegt.

Münster u. Umgebung. (Fachverein des Metallschlägergewerbes.) Montag, 3. November, Abends 6 Uhr, im Vereinslokal außerordentl. Generalversammlung. Tagesordnung: Quartals-Abrechnung. Genehmigung der revirierten Statuten. Wahl eines 1. und 2. Vorstandes. Verschiedenes.

Münster i. S. (Unterstützungsverein der Form-er.) Wir machen hierdurch bekannt, daß in der letzten Mitglieder-Versammlung beschlossen wurde, das Geschenk von 50 Bfg. nur noch an solche durchreisende Kollegen zu verabreichen, welche schriftlich nachweisen können, daß sie einem Verein angehört und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.

Anzeigen.

Warnung.

Die Kollegen Deutschlands werden auf den Hobbler Franz Schnell (gelernter Bäcker) aus Wittstock, Provinz Brandenburg, aufmerksam gemacht, indem derselbe den hiesigen Verein auf ganz gemeine Weise beschwindelte und sich heimlich entfernte. Sollte Schnell irgendwo auftauchen, so beliebe man seine Adresse Unterzeichnetem sofort mitzutheilen.

Metallarbeiter-Fachverein Inden.
J. A. Louis Kreimeyer,
Inden-Hamover, Neichlagstr. 7.

Aufforderung! Der Form-er Stolzenburg aus Bromberg wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen die Fremdenkasse zu Eöthen nachzukommen. — Der Form-er Kirchhoff wird hiermit ersucht, seinen Verpflichtungen gegen den Metallarbeiterverein zu Eöthen nachzukommen.

Georg Wilhelm Müller, Schlosser!
Deine Adresse rüchden Deine Eltern in Bremen, Hermannstr. 71.

Abonnements
auf die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ nimmt für Altona und Hamburg Einschnitt entgegen
D. Soltan,
Altona, ar. Hofstr., Noh 10.2.